

VI. Sitzung am 20. Dezember 1866

astet dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer. – Gegenwärtig 18 Abgeordnete. – Landesfürstlicher Commissär Anton Ritter von Strele. – Abgeordneter Johann M. Schedler beurlaubt.

Beginn der Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung.

Meine Herren vernehmen Sie das Protokoll der vorhergehenden.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn keine Bemerkung erhoben wird nehme ich an daß das Protokoll richtig abgefaßt sei. Ich habe der hohen Versammlung folgende Zuschrift des Statthaltereii-Präsidiums bekannt zu geben.

(Sekrekär verliest)

Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. k. Apostolische Majestät haben dem Herrn Staatsminister mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. allergnädigst die Ermächtigung zu ertheilen geruht, mit der Schließung der Landtage, entweder am 22. Dezember d. I. oder insoferne bei einigen derselben die Geschäfte eine Erstreckung bis dahin nothwendig machen sollte, längstens am 31. Dezember d. I. vorgehen zu dürfen.

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren in Folge hohen Staatsministerialerlasses vom 16. d. M. Z. 7401 St. M. hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß zu setzen, die behängenden Geschäfte mit thunlichster Beschleunigung dem Abschlüsse zuzuführen und die Session, wenn nicht früher, am 22 6. M. und nur in so ferne die Landtagsgeschäfte eine weitere Erstreckung unerläßlich machen sollten, längstens am 31. d. M. zu schließen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Innsbruck, am 18. Dezember 1866,

Coronini.

– 56

Landeshauptmann. Der Schluß des Landtages am 22. d. M. kann unmöglich erfolgen. Wir haben noch drei Regierungsvorlagen in Betracht zu ziehen und darüber zu berathen. Ich mache daher von dem Vorbehalte, welcher hier ausgedrückt ist, Gebrauch und ich werde mit den Sitzungen bis gegen Ende dieses Monats fortfahren.

Ich erlaube mir den Herrn Regierungskommissär hievon zu verständigen und dem Ersuchen dieses hohen Orts bekannt geben zu wollen.

Es ist mir im Laufe des gestrigen Tages eine neue Regierungsvorlage zugekommen, betreffend die Ergänzung der Landesvertheidigungsordnung vom 4. Juli 1864.

Es erscheint mir diese Vorlage als sehr dringend und ich bringe sie heute noch vor dem andern Gegenstände zur Berathung des hohen Hauses.

(Sekretär verliest dieselbe wie folgt.)

Gesetz

wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg.  
Betreffend die Ergänzung der Landesvertheidigungs-Ordnung vom 4. Juli 1864-

Mit Zustimmung der Landtage Meiner gefürsteten Grafschaft Tirol und Meines Landes Vorarlberg finde ich anzuordnen wie folgt:

§. 1.

Das vollständig aufgestellte Aufgebot hat aus neun organisirten Landeschützen-Bataillonen und zwar fünf in Nordtirol, drei in Südtirol, und einem in Vorarlberg zu bestehen. Die Zutheilung der Bezirke zu den einzelnen Kompagnien und Bataillonen hat mit Rücksicht auf die politische Eintheilung und auf die Verhältnisse der Nachbarbezirke nach den militärischen Anforderungen durch die Landesvertheidigungsobehörde zu geschehen.

§. 2.

Jedes Bataillon wird von einem Landeschützen Major befehligt, welcher über den in Friedenszeiten einvernehmlich mit der Landesvertheidigungsobehörde zu erstattenden Vorschlag des Landesvertheidigungsoberkommandanten von Mir ernannt wird, und aus dem Stande der unterstehenden Subaltern-Offiziere seinen Adjutanten zur Aushülfe bei den Dienstgeschäften während den Hauptwaffenübungen und in Kriegszeiten zu wählen hat.

Die Offiziersstelle des Adjutanten der Kompagnie ist im letztem Falle zu besetzen. Die Landeschützen-Majore und deren Adjutanten haben im Frieden unberitten zu bleiben, im Kriege sind für selbe nur landesübliche Pferde zu verwenden.

§ 3.

Die Uniformirung der Landeschützen-Majore und Adjutanten ist jener der übrigen Landeschützen-Offiziere gleich, mit den ihrer Charge zukommenden Distinktionen in der k. k. Armee. § 4.

Zu den Obliegenheiten der Landeschützen-Majore gehören:

- a) Die taktische Ausbildung der Bataillone während den Hauptübungen (§. 29 der L.-L.-O.
- b) Die Überwachung der Administration bei den Compagnien,
- c) die Kontrolle der Evidenzhaltung des Mannschaftstandes (§. 22 der L.W.O.)
- d) die Verwaltung der zu errichtenden Landeschützenmagazine.

e) Die Leitung der Hauptmannswahlen, statt des Vertrauensmannes, die Oberleitung der Offizierswahlen und die Erstattung der Vorschläge zu den Offiziersernennungen. (§. 19 der L.W.O. Absatz 1, 2 und 6.)

f) Die Bestätigung der Ernennungen zu Unteroffizieren (§ 21 der L.-V.-O.)

57

§ 5.

Dem Bataillons-Kommandanten wird im Kriege die Disziplinar-Strafgewalt über sämtliche Individuen ihrer Bataillone in jenem Maße übertragen, wie solche im §. 37 der Dienstvorschriften dem Landesvertheidigungs-Oberkommandanten eingeräumt ist.

Im Frieden, wenn die Bataillone unter den Waffen versammelt sind, steht in Disziplinar- Strafsachen den Bataillons-Kommandanten der Vorsitz bei den Ehrengerichten zu, ebenso wird denselben, die der Landesvertheidigungsbehörde in den ZZ. 27, 30 und 31 der Dienstvorschriften über Offiziere eingeräumte Strafgewalt übertragen. Denselben wird auch die im §. 18 der L.-V.-O. den Hauptleuten überlassene Ausnahme der Feldkaplane und Ärzte zugewiesen.

§ 6.

Die Scharfschützenkompagnien stehen im Kriege bei Unterstützung der k. k. Truppen und der Landeschützenbataillone (§. 38 der L.-V.-O.) unter dem Kommando der Landeschützenmajore, welche während des Krieges den Scharfschützen gegenüber sämtliche ihnen gegenüber den Landeschützen zustehenden Befugnisse ausüben.

Wien,....

Landeshauptmann. Wünscht einer der Herren eilten formellen Vorschlag in Beziehung der Behandlung dieses Geschäftstückes zu stellen?

Ich würde beantragen, daß ein Dreierkomite zur Begutachtung und Berichterstattung dieses

Gesetzvorschlages eingesetzt werde.

Ich bitte um die Abstimmung hierüber.

(Angenommen.)

Ich werde also sogleich zur Wahl dieses Komites schreiten.

Rhomberg: Nachdem vorhin außer dem Saale verlautet hat, daß die Mitglieder des Komites über die Festtage zu verbleiben hätten, wenigstens über Sonntag und Montag, so muß ich unvorgreiflich die hohe Versammlung bitten, mich nicht bei der Wahl zu berücksichtigen, weil ich vielleicht durch Familienverhältnisse abberufen werden könnte.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren Hirschbühl und Feuerstein zu scrutiniren.

Hirschbühl. Es sind achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Wir haben nur für Herrn Seyffertitz die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten nemlich vierzehn.

Die nächstfolgenden sind:

Die Herren Dr. Jussel und Wohlwend mit je neun, Herr Ganahl mit sechs, Spieler mit fünf, die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Ich bitte nochmals drei Herren zu bezeichnen.

Wohlwend: Damit die Herren nicht unnützerweise die Wahl auf mich werfen, muß ich erklären, daß ich in der gleichen Lage bin wie Herr Rhomberg.

Ganahl. Ich habe nur 6 Stimmen erhalten, muß aber das Gleiche erklären. Landeshauptmann. Ich bitte nun nochmals drei Herren zu bezeichnen.

Hirschbühl. Es sind ebenfalls wieder achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel wurde mit 14 Stimmen als zweiter Ausschußmann gewählt.

Gleichviel Stimmen haben erhalten:

Wohlwend und Ganahl je acht,

Dr. Bickl und Hirschbühl je vier Stimmen-

Aus diesen vier Herren sind zwei zu bezeichnen.

Hirschbühl. Es sind achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann. Herr Ganahl ist als dritter Ausschußmann mit 14 und Herr Wohlwend als Ersatzmann mit neun Stimmen aus der Wahl hervorgegangen.

Ich bitte das Comite nach der Sitzung sich zu konstituieren.

- 58 -

Wir kommen nun zum heutigen Verhandlungsgegenstande nemlich zum Comitebericht über den Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Landesausschusses für die fünfte ordentliche Sitzung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Bickel. Die sinnstörenden Druckfehler, welche sich im Berichte eingeschlichen haben werden durch den Vortrag behoben werden.

(Liest den Comitebericht bis Antrag:

Der hohe Landtag wolle die hohe Regierung um eine möglichst strenge Handhabung der oben angeführten Hofkanzlei-Dekrete angehen.)

1 Landeshauptmann: Hat Jemand eine Bemerkung zu machen, oder einen Antrag zu stellen? Da dies nicht der Fall ist, werde ich den soeben abgelesenen Antrag des Komites zur Abstimmung bringen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Angenommen.)

(Berichterstatter liest weiter, bis dieses ermuthiget das Comite zum Antrage: der hohe Landtag wolle .... entsprechende Vorschläge zu machen.

Landeshauptmann: Findet Jemand eine Bemerkung beizusetzen?

Da dieß nicht der Fall ist, so belieben jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Berichterstatter liest Absatz b I ad 4, das tiefste Bedauern bis . . . gehoben werden. (Die Versammlung erhebt sich unaufgefordert von den Sitzen.)

Ganahl: Durch das Erheben von unsern Sitzen hat der Landtag kundgegeben, daß er heute noch festhalte an den Gesinnungen und Anschauungen, denen wir in der letztjährigen Adresse, Ausdruck gegeben haben. Selbst das Mißfallen, welches in der Nichtannahme unserer Adresse liegt, konnte uns nicht wankend machen in der Überzeugung und in dem Bewußtsein, daß wir nur des Landes und des Reiches Wohl anstrebten.

Leider – sagt der Komitebericht, haben die eingetretenen beklagenswerthen Thatsachen unsere Besorgnisse nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen.

Ja leider sind die großen Gefahren, die wir in unserer Adresse angedeutet hatten, im vollsten Maaße zur traurigen That geworden und wohl könnte ich dem Herrn Sistirungsminister ein Sündenregister, und zwar ein stundenlanges Sündenregister vorhalten, über All das seit dem vorigen Jahre vom ihm vollbrachte und über All das nicht vollbrachte. Allein ich schweige, weil bereits andere Landtage in dieser Beziehung den alles erschöpfenden und gerechten Tadel, dem ich vollkommen beipflichte, ausgesprochen haben. \_ \_ .

Eines Aktes muß ich jedoch Erwähnung thun, es ist dieser die Pensionirung des Herrn Landeshauptmannes.

(Landeshauptmann: ich bitte meine persönlichen Beziehungen nicht in ihre Rede einzuflechten.) Herr Landeshauptmann ich kann es mir nicht verbiethen lassen, in diesem Hause, in welchem Sie mit uns redlich zum Gedeihen des Landes und des Reiches gewirkt haben (Rufe: Bravo! Bravo!) meine Gefühle auszusprechen.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel überraschte die Pensionirung des Herrn Landeshauptmannes, und ich konnte kaum meinen Augen trauen, als ich deren Bestätigung las.

(Landeshauptmann: ich bitte nochmal.)

Allein nicht blos in Vorarlberg sondern in ganz Österreich wurde diese türkisch belkredische Maßregelung von jedem ehrlich Denkenden scharf ja bitter getadelt. Mögen Sie Herr Landeshauptmann hierin einigen Trost finden! Schon zu wiederholten Mahlen schien das Sistirungsministerium in den letzten Zügen zu liegen, allein es hat sich scheinbar wieder aufgerafft. Ich bin aber der Ansicht, es dürfte ihm bald ergehen wie einem Lungensüchtigen im letzten Stadium, dem, in dem Augenblicke als et wieder neue Hoffnung schöpft, plötzlich die Lebenswerkzeuge ihren Dienst versagen.

- 59 -

Hoffen mir also, die Zeit werbt nicht mehr ferne sein, wo wir dem Sistirungsministerium ein Requiem werden absingen können und in welcher

andere Persönlichkeiten das wieder gut machen werden, war das Sistirungsministerium an einem redlichen Staatsdiener verschuldet hat,

Dr. Jussel. Bei diesem Anlasse finde ich mich verpflichtet als neu eingetretenes Mitglied im Landtage, da ich mich bei den vorjährigen Landtagsverhandlungen und Beschlüssen nicht betheiligt habe und betheiligen konnte, auch meine Anschauungen zur Sache kundzugeben.

Der Staatsakt der Sistirung der Februarverfassung hat mir beim ersten Durchlesen den Eindruck zurückgelassen, daß er mit den allgemein anerkannten, sei es der naturrechtlichen oder positiven Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar gewesen sei, und es ist dieser Eindruck mir unverändert bis zur Stunde verblieben. Indessen ist dieser Staatsakt eine vollendete Thatsache; ich will nicht weiter darüber rechten. Ich will keine Recriminationen, ich will auch die hohe Staatsregierung nicht weiter gedrängt wissen; allein ich kann nicht unterlasten, hier an dieser Stelle das Wort für die Ehre und Würde des Landes Vorarlberg zu führen. (Bravo. Bravo.) Das Land Vorarlberg ist deutsch, das Volk von Vorarlberg ist bieder, ist offen, ist freimüthig, treuherzig und hat stets unverbrüchlich am Rechte festgehalten, das Volk von Vorarlberg hat von jeher Treue und Anhänglichkeit au das Reich bethätigt, hat insbesondere am Ende des abgelaufenen Jahrhunderts und auch im Anfänge des gegenwärtigen Jahrhunderts heldenmüthig für das Reich gekämpft.

Aber auch im lausenden Jahre, als der ungerechte Krieg das Reich überzogen hatte, ist das Volk von Vorarlberg einmüthig ich wiederhole es einmüthig in Wort und That für die Rechte Österreichs eingestanden.

Das Land Vorarlberg hat aber auch im vorigen Jahre seine althergebrachten Gesinnungen nicht verleugnet.

Ja der Staatsakt der Sistirung der Februarverfassung hat das Volk von Vorarlberg mit bangen Besorgnissen für das Wohl des Reiches und des eigenen Heimathslandes erfüllt, und der hohe Landtag hat in Hinblick auf die androhenden Gefahren dieser Stimmung des Landes freimüthig und mit patriotischem Feuer Ausdruck gegeben.

Mag man über die Form wie immer denken, ich einmal glaube daß man aus die Sache sehen müsse.

(Rufe: sehr gut, Bravo!)

Es läßt sich allenfalls denken, daß ein Mensch, ein einzelner Mensch sich hinreißen lasten könnte, seinem Feinde schlechte und verderbliche Rätze zu geben, abec der Freund kann seinem Freunde keine schlechten Rätze geben.

(Rufe sehr gut.)

Es wird vielmehr der Freund seinem Freunde die Wahrheit sagen, wenn derselbe sie noch so ungeru vernähme, um ihn zu retten und er wird es thun, müßte es selbst auf zeitweiligen Abbruch der Freundschaft ankommen.

(Ganahl: Ganz richtig.)

Ich will Thaisachen sprechen lasten, und erlaube mir daher der hohen Versammlung aus der Anrede des Herrn Landeshauptmanns an die Herren Abgeordneten in der Schlußsitzung vom vorigen Jahre eine Stelle vorzulesen, sie lautet:

Sie haben unumwunden gesprochen. Möchte doch die Hülle, die Ihre Wünsche und Bitten umschließt, möchte doch diese Hülle den Kern nicht verkennen lasten, den Sie in Ihrem Innern birgt, dieser Kern, meine Herrn, dieser Kern, wiederhole ich, ist echt und gut zur bessern Frucht, dieser Kern meine Herren ist die reinste Liebe zum Vaterlande.

(Bravo! Sehr gut!)

Dieser Kern ist die vollste Hinneigung zum angestammten Landesfürsten, ist mehr noch, er ist der höchste Wunsch einer lechzenden patriotischen Seele, die alles gibt, sich selbst gibt, um nur da« schöne große Vaterland auf der schon geöffneten Bahn einig, mächtig um die Völkerstämme des großen Reiches zum Brudervolk verschmolzen zu sehen.

60

Diese Gefühle erfüllen uns ganz, erfassen uns ganz und finden ihren Ausbruch in den Worten: „Gott schirme das Reich, Gott erhalte, Gott schütze und Gott segne unsern Kaiser! Er lebe hoch!“

Ich bedaure es, nicht als Zuhörer Zeuge dieses erhebenden Aktes gewesen zu sein, ich habe aber durch Augen und Ohrenzeugen genaue Kenntniß über den Hergang erhalten. Von Mund zu Mund im schnellen Laufe hat sich die Nachricht davon durch das ganze Land verbreitet. Von daher weiß ich, daß diese Ansprache des Herrn Landeshauptmanns mit einem Feuer, mit einer Wärme, mit einem Enthusiasmus vorgetragen worden, wie es nicht möglich gewesen, wenn es nicht der unverfälschte Erguß aus reiner Seele gewesen wäre.

(Rufe, sehr richtig, sehr gut!)

Wie wahr, wie richtig diese Worte waren läßt sich unmöglich verkennen, sie zündeten wie der Blitz.

Sie alle, meine Herren Abgeordneten, wurden von demselben Feuer ergriffen und augenblicklich sprangen Sie von Ihren Sitzen auf um in das auf Sr. Majestät ausgebrachte Hoch mit Feuer, und Begeisterung mit einzustimmen, ein Hoch, so feierlich und begeistert, daß dergleichen noch keines in Vorarlberg vernommen worden, ein Hoch, in das die zahlreiche Zuhörerschaft ergriffen mit einstimmte.

Ja auch der landesfürstliche Kommissär vermochte sich der Rührung nicht zu erwehren und erklärte sofort das begeisterte Hoch zur hohen. Kenntniß bringen zu müssen.

Rufe ich nun da nicht mit vollem Rechte aus, daß das Land Vorarlberg, daß der hohe Landtag keine Ursache habe, sich der vorjährigen Gesinnungen und Anschauungen zu schämen! (Rufe sehr gut.)

Ich stimme daher aus vollem Herzen und mit aller Genugthuung den vorjährigen Gesinnungen und Anschauungen des hohen Landtages bei.

(Ruse: Bravo! Bravo!)

Aber eben, weil mir an der Ehre und Würde des Landes Vorarlberg viel gelegen sein muß, kann ich unmöglich mit Stillschweigen die Pensionirung des Landeshauptmannes Herrn Sebastian v. Froschauer hier übergehen.

(Landeshauptmann: Ich muß nochmals wiederholen meine Person in Ihre Rede nicht einzuflechten.)

Ich bitte zu entschuldigen; ich bin Abgeordneter der Landgemeinden der Bezirke Bludenz und Montafon und habe aus freier Brust meiner Überzeugung Ausdruck zu geben. Sollten mir im Eifer der Rede anstößige Worte entfallen, so erkläre ich im vorhinein, daß ich Niemanden beleidigen,

nirgendwie anstoßen will, und daß ich sofort ein solches Wort wieder zurücknehmen werde. Ihre Person, Ihr Name, Ihre Stellung ist im Lande Vorarlberg, in dieser hohen Versammlung nicht anstößig, übrigens habe ich es mit Ihrer Person durchaus nicht zu thun. Ich habe Ihren Namen nur deßwegen gebraucht, um Sie von Personen gleicher Stellung in anderen Ländern zu unterscheiden. Ich habe es nur mit dem Landeshauptmanne von Vorarlberg zu thun und das gehört zur Sache, das gehört zum Lande. Ja, meine Herren! es ist eine Pensionirung, dergleichen glücklicherweise noch keine in Oesterreich vorgekommen ist. Tage, wenige Tage blos vor Ablauf der 40jährigen Dienstzeit ist die Pensionirung über den k. k. Statthaltereirath ausgesprochen worden

Landeshauptmann. Das gehört nicht zum Landeshauptmann, das war seine besondere Eigenschaft.)

und brachte eine Verkürzung der Pension mit sich. Diese vorzeitige Pensionirung hat einen geistesstarken und jugendfrischen Mann getroffen, der stets in allen Stellungen treu und unverbrüchlich zum Rechte gestanden ist. Es ist nicht meine Ausgabe, hier ein Register für seine persönlichen Verdienste aufzuschlagen. Das Leben und Walten des Herrn Landeshauptmannes ist im Lande und der hohen Versammlung ohnehin bekannt; allein das kann ich mir denn doch nicht versagen lassen, zu bemerken, daß er, wie er im Lande Vorarlberg die Achtung und Liebe der Bevölkerung hat, auch

61

überall, wo er in amtlicher Stellung fungirte, sei es auf deutschen Boden, sei es in Ländern fremder Zunge, die Achtung und Liebe der Bevölkerung mit sich genommen hat. Auch in Folge der Comitoverhandlungen in der heurigen Landtagssession bei dem dießfälligen Aktenstudium, bei welchem sich nicht allein die Comitemitglieder sondern beinahe alle Abgeordneten beiheilig haben, hat es sich gezeigt, daß der nunmehrige Landeshauptmann als k. k. Kreishauptmann von Vorarlberg auch die Rechte und das Wohl des Landes Vorarlberg in Schutz genommen hat. (Rufe: Ganz wahr.) Es hat sich herausgestellt, daß er nickt in schön gefärbten Berichten seine Beförderung suchte, - (Rufe: Sehr gut) es hat sich vielmehr gezeigt, daß er dem Reiche, dem Kaiser, seinem Herrn dadurch seine Treue zu beweisen suchte, daß er als Vermittler zwischen der Staatsregierung und dem Volke die Wahrheit und das Recht, das Wohl und die Rechte der Bevölkerung des Landes von Vorarlberg in Schutz genommen hat. Er harrt auch jetzt, getrennt von der Familie, auf dem Posten mit Opfern aus, zu dem ihn die Stadt Bregenz und die hohe Staatsregierung berufen hat.

Ich muß noch die Frage stellen, war es etwa nicht recht, daß er bei der vorjährigen Schlußverhandlung in voller Kenntniß des wahren Charakters des Landes und der Herren Abgeordneten auch die wahren Anschauungen und Gesinnungen in klares Licht stellte? er sagte es ja in Gegenwart des l. f. Herrn Commissärs und diesem, nicht dem Abgeordneten der Stadt Bregenz und dem Landeshauptmanne wäre es zunächst zugestanden, die Rechte der Regierung zu wahren.



Deßwegen komme ich zu dem Schluß, es könne nicht anders sein, als daß der Mann lediglich verkannt sei. Ich glaube, das hohe Ministerium verkennt bloß den Mann.

(Landeshauptmann: Es handelt sich nicht um mich.)

Es handelt sich darum: Es hat dem Lande wehe gethan, es hat das Land geschmerzt, daß in ihm, in dem Träger der Landeshauptmannsstelle, in ihm, dem Unschuldigen das Land gleichsam sich selbst gestraft gesehen hat. Ich sage es noch einmal, es ist nur ein Mißverkennen Seitens der hohen Regierung. Es ist doch Pflicht jeder Staatsregierung, als Muster der Wahrheit und Gerechtigkeit allen Staatsbürgern voran zu leuchten und so hoffe und glaube ich, weil eben dieses keine Legierung unterlassen darf, daß auch das gegenwärtige Ministerium bloß aus Verkennen zu diesem Akte gelangt sei. Wie das gekommen ist, das kann ich nicht wissen. Jemehr ich aber überlege, desto mehr drängt sich mir die Überzeugung auf, daß es nicht im offenen, geraden und ehrlichen Wege geschehen konnte, sondern daß im Finstern waltende Mächte dieses Resultat angestrebt und erzielt haben. Ich habe längst schon die Ehrenrettung, nein – eine Ehrenrettung braucht es da teilte die Rechtfertigung oder besser, – mag mir der Ausdruck als Jurist verziehen werden – eine restitutio in integrum als Ehrenschild des Landes angesehen. Nachdem er jedoch die Zeichen der Anerkennung Seitens unbekannter Patrioten uneigennützig zurückgewiesen hat, bleibt nichts anderes dem Lande als der Trost, zu denken, daß das Recht denn doch noch Recht finden werde. Ich aber finde mich bemüht, hier mein tiefstes Bedauern über die Pensionierung auszusprechen und damit meinem Wunsche Ausdruck zu leihen, daß der Herr Landeshauptmann und Abgeordnete der Stadt Bregenz noch lange dem Lande erhalten bleiben möge (Rufe: Bravo Bravo) und hoffe bei diesem meinem Wunsche nur dem Wunsche des Landes und der Herren Abgeordneten zu begeben. (Allseitiges Bravo.)

Hochw. Bischof. Ich fühle mich genöthigt ein Paar Worte zu sprechen. Ich stimme ein in den ausgedrückten Wunsch nach gedeihlicher Entwicklung unserer Reichsverfassung.

Ich stimme besonders ein in alle die Lobsprüche, welche von den hochgeehrten Herren dem Herrn Landeshauptmann ertheilt worden sind.

Ich kenne von Jugend auf dessen edle Gesinnung und ich habe meine Überzeugung derselben persönlich nicht aufgegeben.

Ich muß nur einzig constatiren, daß mein Stillschweigen über das Weitere nicht als eine nachträgliche Billigung der vorjährigen Adresse gedeutet werden möchte.

62

Lands. Commissär. Ich hätte von meinem Standpunkte aus gewünscht daß die Anerkennung, welche dieses Land dem Herrn Landeshauptmann zollt, nicht vermischt werde mit einem Akte, welcher nicht die Stellung des Herrn Landeshauptmannes als solchen berührt.

Ich bedauere es aber daß die wiederholten Ermahnungen des Herrn Landeshauptmannes diese letzte Angelegenheit außer Besprechung zu lassen, nicht Anerkennung und Aufnahme gefunden haben.

Ich kann keinen Ausschluß geben, aber das kann ich sagen, daß der Herr Landeshauptmann in seiner Stellung gewiß entsprochen hat.

(Rufe sehr gut, bravo!)

Seyffertitz. Auch ich halte noch einmal vor das Wort zu ergreifen zu diesem letzten Versuche, aber meine Herren! es fällt mir eben ein, daß nunmehr achtzehn Jahre her sind, seit der wackerste deutsche Volksmann der sich bis zur Stunde selbst dem Sieger von Königsgrätz noch nicht gebeugt hat, daß Johann Jakoby damals sagte: »dies ist eben das Unglück der Könige, daß sie nicht hören wollen.«

(Rufe, sehr gut!)

Meine Herrn! wenn ich das unabwendbare ja meine Herren ich kann nicht anders sagen als das unabwendbare Geschick meines einst so stolzen Vaterlandes des herrlichen Österreich vor dem Auge meines Geistes vorüberziehen lasse, ja weine Herrn! da erstirbt mir jeder Ausdruck meiner Gefühle und Gedanken auf der bebenden Lippe, und der Rest heißt schweigen, denn Schweigen ist die Lektion für Könige,

(Rufe, sehr gut!)

Daher Herr Landeshauptmann! verzichte ich auf jede weitere Ausführung,  
(Rufe: bravo! bravo!)

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 2 [a4 5].),

Zu Punkt 4 [a4 7] meldet sich Baron Seyffertitz um das Wort.

Seyfferliß. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

die Zuschrift des bischöflichen Ordinariates in Brixen an den Landesausschuß in diesem Betreff zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu wollen.

(Sekretär verliest dieselbe,)

---

Innsbruck, am 17. Oktober 1866.

Np. 3686 praes.  
copia.

Die mit schätzbarem Schreiben vom 18. Februar d. J. Nr. 1063 übermittelte Verhandlung des vorarlbergischen Landtages über die Regelung des Einflusses der Gemeinden bei der Verwaltung des Kirchenvermögen und der Wahl der Kirchenpröbste, habe ich dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe in Brixen Behofs der Zustimmung zu dem vom Landtage angenommenen bezüglichen Statute mitgetheilt.

Die hierauf im Auftrage des Herrn Fürstbischöfes vom fürstbischöflichen Ordinariate mir zugegangene Erwiderung beehrte ich, mich dem löblichen Landesausschusse abschriftlich unter Beziehung auf mein Schreiben vom 29. Oktober 1865 Nr. 2040 pr. Mitzuteilen.

Coronini

---

An  
den löblichen Landesausschuß  
von Vorarlberg  
in  
Bregenz.  
63

copia. Nr. 640.

Hohe k. k. Statthalterei-Präsidium!

Indem sich das ergebenst gefertigte Ordinariat die mit Erlaß des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 2. März d. J. Nr. 434 pr. mitgetheilten Verhandlungen über die Regelung des Einflusses der Gemeinden bei der Verwaltung des Kirchenvermögens in Vorarlberg in der Anlage zurückzuschließen beehrt, muß es vorerst bemerken, daß der hochwürdigste Fürstbischof diese Angelegenheit der reiflichsten Erwägung und Berathung unterzogen hat und vor seiner Abreise zur kanonischen Visitation dem Ordinariate den Auftrag ertheilte, diese Angelegenheit mit entschiedener Erklärung gegen den Beschluß des Vorarlbergischen Landtages vom 7. April 1864 und die weiteren Anträge die in dem Statute vom 19. Dezember 1865 formulirt wurden, an das hohe Statthalterei.-Präsidium zu leiten und die Gründe beizufügen, die ihn zu dieser Erklärung bestimmten, welche er speziell bezeichnete und in den folgenden Punkten darzulegen befahl.

1. Nach dem Artikel 30 des Konkordates und der Allerh. Entschliebung vom 3. Oktober 1858 ist die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in die Hände des Bischofs und seiner Organe gelegt und ihm allein steht es zu, Verordnungen darüber zu erlassen, nach dem vom Vorarlberger Landtage angenommenen Statute aber würde sich der Landesausschuß nach §. 13 in die wichtigeren oder streitigen Fälle eine Ingerenz vindiziren, die ihm nicht zusteht und die das Prinzip der freien Vermögensverwaltung von Seite der kirchlichen Organe schwer verletzen würde.

2. Das Ordinariat verkennt keineswegs die theilweise Nothwendigkeit und Nützlichkeit, auch den Gemeinden den als ersprießlich erkannten Einfluß bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu gewähren und es glaubt, hierin sowohl in der Verordnung über diese Verwaltung vom 2. September 1860 als in der Erläuterung vom 20. Dezember 1864 soweit gegangen zu sein, als es das Prinzip der freien Vermögensverwaltung noch gestattet, und er weiß es ganz bestimmt, daß in anderen Diözesen den Gemeinden ein solcher Einfluß nicht gewährt ist, wie in der Diözese Brixen.

3. Die Aufstellung der Kirchprobste käme nach diesem Statute völlig ganz in die Hände der Gemeinde und da nach den Bestimmungen des Statutes jede Handlung des Seelsorgers in der Verwaltung des Kirchenvermögens von der Zustimmung der Kirchenprobste abhänge, und biete sich stets die Genehmigung des Gemeindeausschusses erwirken müßten, so käme konsequenterweise die Verwaltung nach und nach ganz in die Hände der Gemeinde, der Seelsorger wäre unmittelbar von den Kirchenprobsten und diese ganz von der Gemeinde abhängig.

4. Das Ordinariat legt großen Werth darauf, daß Seelsorger und Gemeinde in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zusammenwirken, und es hat und wird es nie ermangeln lassen, die Seelsorger zu einem guten und verträglichen Einverständnisse mit der Gemeinde auch in dieser

Hinsicht anzuweisen, es kann aber dem Prinzipie nichts vergeben und muß sein gutes Recht wahren.

F. B. Ordinariat Brixen den 1. Oktober 1866.

Kometer m. p.

Kanzler.

Singer m. q. Sekretär.

Seyffertitz: Nachdem die hohe Versammlung diese Zuschrift des hohen Statthaltereipräsidioms beziehungsweise des f. b. Ordinariates in dieser Angelegenheit vernommen hat, so wird sie auch daraus zu entnehmen in der Lage gewesen sein, daß das f. b. Ordinariat in dem vereinbarten Entwurfe eine Prinzipienverletzung des Konkordates erkannte.

Nun zweifle ich zwar wie wir Alle gewiß nicht im Geringsten daran, daß der hochwürdige Generalvikar von Vorarlberg, als er im letzten Jahre vereint mit uns, diesen Entwurf vereinbarte und denselben zu unterstützen versprach, das redlichste Bemühen hatte, in dieser Sache mit den Gemeinden und den Wünschen des Lande- Hand in Hand zu gehen. Au ihm liegt es gewiß nicht, wenn in dieser Beziehung da« bischöfliche Ordinariat einer andern Ansicht gewesen ist, als er. Über die Sache selbst freilich wirb nicht mehr viel zu wachen sein, — Roma locuta est und damit Punktum!

(Heiterkeit.) -

Allein ein Trost ist mir geblieben und dieser Trost — er ist zwar allerdings nur ein höchstpersönlicher! — besteht darin, daß ich daraus entnehmen kann, daß ein Act, nämlich das Konkordat welches man von vielen Leuten geradezu als einen Ausfluß der göttlichen (Eingebung) ausgeben möchte, daß dieser Akt eine sehr verschiedenartige Deutung selbst unter hochgestellten Kirchenhäuptern zuläßt.

Diese Erfahrung, die ich nur hier geschöpft habe, ist für mich um so tröstlicher, da man Leuten meines Schlages gewöhnlich vorzuwerfen pflegt, daß sie das Konkordat nicht gelesen haben und dasselbe gar nicht kennen.

Ich habe übrigens wenigstens von meinem Standpunkte aus noch ein Bedauern beizufügen und zwar bebaute ich, daß ich — verlockt durch dieses vereinbarte jedoch nachträglich nicht genehmigte Statut — als Gemeindevertreter von Bregenz dazu die Hand geboten habe, daß die Stadtgemeinde Bregenz das Kirchenvermögen ausgefolgt hat, ich glaube nemlich wesentlich zu diesem Entschlusse der Gemeinde beigetragen zu haben.

Würde ich geahnt haben, daß dieses Statut möglicherweise nicht genehmigt werden könnte, so stehe ich dafür ein, daß ich alles gethan hätte, was ich aufbieten hätte können, daß Bregenz sein Kirchenvermögen nicht extradirt hätte.

Es wurde zwar der Stadt Bregenz mit der Exekution von Seite des Ministeriums gedroht allein, denken Sie sich, was hätte man da riskirt? Denken Sie sich z. B. dieses Schauspiel für Götter, welches insbesondere für jene Leute, die das Mittelalter so sehnlich zurück wünschen, unbezahlbar gewesen sein müßte: wenn Se. Exzellenz der Staatsminister in Urfehde mit dem Fürstbischof in Brixen mit Knappen und Reisigen vor den Mauern des Städtchens gelegen wäre und dasselbe berannt hätte, damit

diese trotzigen Bürger das Kirchengut ausfolgen. Solche Dinge sind im Mittelalter hundertmal vorgekommen, warum sollen sie nicht auch im 19. Jahrhundert Vorkommen? Hochw. Bischof. Ich habe schon bei Entwurf dieses Statutes erklärt, daß ich das billige Interesse der Gemeinden an der Verwaltung des Kirchenvermögens durch die bisher erlassenen Verwaltungsvorschriften vollkommen gewahrt erachte. Ich äußerte beim Konnte, bei mehreren Punkten des Entwurfes und spezialiter beim § 13 meine Bedenken, und bin nur im Vertrauen, daß dadurch nicht ein Oberaufsichtsrecht der Gemeinden angestrebt werde, bis an die äußerste Gränze des mir zulässig Scheinenden gewichen. Der Erlaß des hochw. Ordinarius belehrte mich, daß ich hierin zu weit gegangen bin, und ich selbst habe später bei einer unbefangenen Wiederlesung und Betrachtung des Statutes, dieß bestätigt gefunden. Was der Herr Baron übrigens noch sagte, hereinziehend die wirklich unangenehmen Verlegenheiten von Bregenz, so weiß ich nichts davon, daß das Kirchenvermögen wäre extradirrt worden.

Landeshauptmann Wir gehen nun weiter.

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest.)

Punkt c 1 ad 8:

„der hohe Landtag wolle beschliessen, das h. Staatsministerium abermals anzugehen, eine solche Vorlage zu einem Landesgesetze ehemöglichst herabgelangen zu lassen.“

Ganahl. Ich habe mich schon in der Session im Jahre 1864 kräftigst gegen das an die Regierung zustellende Ansuchen wegen einer Regierungsvorlage in Betreff der politischen Ehekonsense ausgesprochen. Die Motive, die ich damals gebracht habe, sind Ihnen meine Herren ohne Zweifel noch frisch im Gedächtnisse und ich unterlasse es daher, dieselben zu wiederholen. Auf einen Umstand muß ich aber aufmerksam machen, den ich als besonders wichtig betrachte. Es ist dieß nemlich die so sehr überhand nehmende Auswanderung nach Amerika, und die wie es den Anschein hat noch immer mehr zunimmt. Wenn wir nun unbemittelten Personen noch mehr die Ehe erschweren, so wird wahrscheinlich in einem oder ein Paar Decenien die Bevölkerung Vorarlbergs wesentlich abnehmen. Ich bitte Sie meine Herren, dieß wohl zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wünschte

- 65 -

ich, daß der Landtag von dem Antrage, der da gestellt worden ist, in Betreff der Urgirung einer Regierungsvorlage abginge. Schließlich erlaube ich mir noch, mich mit den Bemerkungen, die seinerzeit Bischof Feßler gemacht hat, einverstanden zu erklären, er sagte: es liege in der menschlichen Natur ein mächtiger sinnlicher Trieb, welcher, wenn der Unbemittelte nicht heirathen dürfe, auf unsittlichen Wege seine Befriedigung finden müsse.

Dr. Jussel. Ich möchte den Anschauungen in dieser Beziehung ebenfalls beipflichten, und glaube, das Allg. b. G. B. habe genug Bestimmungen. Es bestimmt nemlich, daß wenn eigenthümliche Krankheiten da sind, solche das Hinderniß der Ehe bilden. Andererseits bestimmt es, daß derjenige, welcher ein Bertragsverhältniß eingehen könne, seine Pflichten auszuüben im Stande sei, und deßhalb auch das Fortkommen des Menschen, der die Ehe eingehen will, begründet sein soll. In dieser Beziehung aber ist es nicht am Platze, immer nur Vermögen zu suchen. Einige Hundert Gulden, einige Tausend Gulden sind nichts in der Hand eines Verschwenders, in der Hand eines arbeitscheuen genußsüchtigen Menschen, kein Geld, aber Fleiß, Sparsamkeit und Ehrlichkeit, das sind die besten Gewährmäner für ein

ordnungsmässiges Fortkommen eines Ehepaares. Das ist hinlänglich im b. G. B. bestimmt und ich finde ein weiteres Gesetz nicht nöthig.

Landeshauptmann: Wünscht Niemand mehr eine Bemerkung zu machen.

Dr. Bickl: Ich bitte mir als Berichterstatter eine Bemerkung zu erlauben. Da das Komite die Aufgabe hatte, bei Verfassung dieses Berichtes nachzuforschen, ob und in wie ferne die Beschlüsse des letzten Landtages oder auch der frühern Landtage ausgeführt worden seien oder nicht, so hat sich gesunden, daß dieser Beschluß noch nicht ausgeführt worden ist, und da mau bei der Stellung des Antrages von dem Gesichtspunkte ausging, daß ein einmal von der hohen Versammlung gefaßter Beschluß zur Geltung kommen soll, so lange er nicht widerrufen wird so kann der Beschluß nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Was nun die Frage anbelangt, ob die politischen Ehekonsense aufzuheben seien oder nicht, so ist es nicht Gegenstand der heutigen Erörterung, übrigens bin ich, nachdem andere Herren bereits ihre Ansicht ausgesprochen haben, nicht der Ansicht, daß die Ehekonsense aufrecht zu erhalte» seien.

Ich darf dies um so mehr thun, als ich bei Fassung dieses Beschlusses nicht dabei war.

Landeshauptmann: Es liegt nun ein Antrag vor, der hohe Landtag wolle beschließen . . . bis herabgelangen zu lassen.

Ich bitte um Abstimmung hierüber.

(Angenommen.)

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 2 ad 9.)

Landesf. Kommissar: Ich bitte zu einer Aufklärung um das Wort.

In Folge des Antrages auf Wiedereinführung der Beschälstationen wurden Erhebungen gepflogen, erstens über die Zahl der in frühern Jahren belegten Stuten und über die Zahl der vorhandenen Zuchtstuten.

Aus der Nachweisung des Beschäldepartements hat sich ergeben, daß die Zahl der belegten Stuten von Jahr zu Jahr abgenommen haben.

Über die Zahl der Zuchtstuten wurde der Landwirthschaftsverein angegangen, darüber Aufschluß zu geben. Derselbe hat nach längerer Zeit erwiedert: beiläufig eine Zahl von 400 in den Bezirken Dornbirn bis Feldkirch hinauf. Auf das hin sind Erhebungen durch die Bezirksämter angeordnet worden.

Drei Bezirksämter haben bereits die Nachweisung geliefert, drei aber stehen damit noch im Rückstande.

Landeshauptmann. Findet noch Jemand etwas zu bemerken?

Wenn nicht bitte ich fortzufahren.

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 3 ad 10.)

Landesf. Commissar. Ich bitte inne zu halten.

Die Anträge wegen Regulirung der Präparandenlehranstalt sind dem hohen Ministerium vorgelegt worden, es ist zwar keine definitive Erledigung gekommen, indessen durch die Belassung der Lehranstalt für 1866/67 ist dem gegenwärtigen Bedürfnisse einstweilen abgeholfen, Für die

66 -

Folge wird wohl die Erledigung kommen, und vielleicht dürfte dieselbe im günstigen Sinne ausfallen. Landeshauptmann. Ich bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter verliest Punkt 5 ad 12)

Landes). Kommissär. Hierüber habe ich zur Erläuterung zu bemerken, daß die Verhandlung mit dem betreffenden Ministerium eingeleitet ist und daß vielleicht über einen oder über den andern Punkt eine allerhöchste EntschlieÙung eingeholt werden müÙte, daher ist die Sache noch unerledigt.

Landeshauptmann. Bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter liest Punkt e bis wirklich 9000 fl.

Seyffertitz: Ich habe bereits beim betreffenden Passus des vorjährigen Rechenschaftsbsrichtes mir erlaubt einige Worte zu sprechen.

Ich werde auch heute wieder denselben Gegenstand berühren, da nach meiner Meinung es nie zu oft dem Volke von Vorarlberg wiederholt werden kann, daß die Constituirung von Vorarlberg als eigenes Land mit eigenem Fände, mit eigenen Landesumlagen für das Land ein großer Vortheil ist, nicht, daß ich damit eine Gehässigkeit gegen unsere werthen Nachbarn jenseits des Arlberges vorbringen wollte, o nein! Die Sache betrifft blos den Geldbeutel.

Sie selbst, meine Herren! haben zur günstigen Gestaltung unserer finanziellen Verhältnisse mitgewirckt seit dem Jahre 1861 oder vielmehr seit 1862 wo die Lostrennung der Fonde stattfand wo wir nicht nur keine aktiven, sondern eine Schuld zu übernehmen hatten, eine Schuld, welche blos aus der zehnjährigen Vereinigung mit Tirol erwachsen war, und diese Schuld betrug damals über 27000 Gulden.

In diesen vier Jahren ist es uns gelungen, obgleich wir nicht einen Heller mehr Landesumlagen hatten, als die Nachbarn jenseits des Berges, nicht blos die Landesbedürfnisse und Pflichten zu erfüllen, sondern auch noch die ganze Schuld beinahe zu decken, ich darf wohl sagen zu decken denn der Rest liegt bereit um abgeführt zu werden.

Das ist ein Vortheil, ein Vortheil um so größer, wenn man bedenkt, daß das Land Vorarlberg, wenn es mit Tirol vereint geblieben wäre, an den reichen Fänden des Landes Tirol, welche blos für Tirol bestimmt sind, keinen Antheil zu nehmen gehabt hätte, daher sein Betreffniß für die gesumnten Landesumlagen nur hätten durch Steuern gedeckt werden können.

Diese Steuern würden nach dem Ausweise des Landesausschusses von Tirol im Jahre 1866 allein 29 fr. per Steuergulden betragen und zwar aus dem Grunde, weil, was allerdings sehr bedauerlich ist, unser Nachbarland Tirol bei den Kriegereignissen sehr viel an Militärdurchzügen zu leiden hatte, von denen wir glücklicherweise verschont geblieben sind.

Würden wir mit Tirol vereint gewesen fein, so hätten wir zufolge der allgemeinen Marschkonkurrenz für Tirol und Vorarlberg auch mit der Umlage von 29 Kreuzer per Steuergulden zu concurriren gehabt.

Natürlich knüpfe ich an diese meine Auseinandersetzung keinen Antrag, sondern glaube nur zur Aufklärung der Sache gesprochen zu haben.

(Berichterstatter liest b der Vorarlberger Landesfond bis ... .  
genehmigen.) Landeshauptmann. Findet einer der Herren hierüber eine Bemerkung zu machen?

Da keine Bemerkung erhoben wird, so bitte ich um Abstimmung der soeben verlesenen Anträge.

(Angenommen.)

(Berichterstatter liest weiter: Der Antrag des Landesausschusses: 1. Es seien bis . . . und stellt deßhalb den Antrag: Hochderselbe wolle beschließen, beider hohen Regierung abermals einzukommen,

die Thätigkeit der Grundlastenablösungs- und Regulirungskommissionen möglichst anzuregen. Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel hat das Wort.

Dr. Jussel. Wie ich glaube ist in Montafon noch nicht einmal eine Lokalkommission zusammengestellt und doch sind verschiedene Eingaben an die h. Grundentlastungs-Landeskommission überreicht worden und auch schon Betreibungen

Im Bezirke Bludenz sind Grundentlastungs-Arbeiten in Angriff genommen worden, sind aber durch einen Beamtenwechsel unterbrochen worden.

67

Jetzt liegt die ganze Arbeit schon bereits seit Einem Jahre brach und ich glaube aufmerksam machen zu sollen, daß der jetzige Adjunkt in Bludenz das Grundentlastungsgeschäft mit allem Eifer in Angriff genommen hat und daß er nur durch seine Übersetzung in ein anderes Gericht unterbrochen worden ist.

Nachdem er nun aber wider sistemisirter Beamte in Bludenz ist und sehr befähigt wäre, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Wiederaufnahme der Arbeit dadurch befördert würde, daß diesem Beamten die Sache wieder übergeben werde.

Im Bregenzerwald sind diese Verhandlungen gehörig befördert worden und befinden sich auch in Feldkirch im vollen Zuge; wenn also die Sache zu Ende geführt sein soll, so muß vor Allem auf die Aufstellung aller Localcommissionen hingedeutet werden.

Wohlwend. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß hier ein Antrag von Seite des Landesausschusses bei Punkt 3 gestellt wird, der nicht zur Abstimmung gelangt ist; nämlich, 3. hievon ..... bis selbstverständlich wird.

Dr. Bickel. Der Antrag ist deßwegen gestellt, weil er mit dem vorigen zusammenhängt und die beiden Anträge können jetzt separat zur Abstimmung kommen. Die Motivirung der beiden Anträge ist im innigsten Zusammenhange, deßhalb hat man beide zusammen abgelesen und es kann einzeln darüber abgestimmt werden.



Landeshauptmann. Es ist ganz so wie der Herr Berichterstatter bemerkt, er hat die Bemerkung des Landesausschusses wiederholt. Es liegen da drei Anträge des Landesausschusses vor und ich bitte die Herrn ihre allfälligen Bemerkungen hierüber anzubringen.

Da keine weitere Bemerkung gemacht zu werden scheint, werde ich zur Abstimmung übergehen. Diejenigen welche hier mit dem im Antrage des Landesausschusses sub 1 ausgedrückten einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben.

(Ist angenommen.)

Diejenigen welche mit dem, was zum Punkt 2 gesagt ist, einverstanden sind, bitte ich ebenfalls aufzustehen.

(Angenommen.)

Ebenso denke ich, daß das was der Landesausschuß im Punkte 3 sagt ihrer Zustimmung gewiß sei.

(Ist angenommen.)

Wir kommen nun zum Schlußantrage des Comites nämlich: Hoch derselbe wolle beschließen, bei der hohen Regierung abermals einzukommen, die Thätigkeit der Grundlastenablösungs- und Regulirungskommission möglichst anzuregen.

Ich bitte abzustimmen.

(Angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bickl weiter zu fahren.

(Berichterstatter liest: 4. die Voraussicht.....weiter einzugehen)

Landesf. Commissär: In Betreff dieser angeblichen Abänderung des § 24 der Landesvertheidigungsordnung im Verordnungswege muß ich eine kleine Erläuterung geben.

Aus der Aufstellung des ganzen Kontingentes Landesschützen wie diese im Jahre 1865 erfolgt ist, würde sich bei Festhaltung der vollen Dienstzeit von 4 Jahren der Übelstand ergeben, daß für das zweite, dritte und vierte Jahr nur die gewöhnlichen Abfälle des Vorjahres zu ergänzen gewesen wären, dagegen aber nach Verlauf der 4 Jahre wieder eine Stellung beinahe des vollen Kontingentes eintreten würde.

Diesen Übelstand zu beseitigen und die Stellung auf alle folgenden Jahre möglichst gleichförmig zu vertheilen, gab es keinen andern Ausweg, als aus der Stellung des Jahres 1865 mit jedem der folgenden drei Jahre ein Viertel zu entlassen, dann ist auch fortan beiläufig ein Viertel des ganzen Kontingentes jährlich zu stellen.

Der einschlägige Antrag wurde von der Landesvertheidigungsoberbehörde mit dem Gutachten vorgelegt,

von Seite der Regierung die Geneigtheit, darauf einzugehen, auszusprechen, und dies Erklären den Landelausschüssen von Tirol und Borarlberg mitzutheilen, damit sie entweder selbst beistimmen,

oder insoweit sie sich dazu nicht für ermächtigt halten sollen, nachträglich die Beistimmung der hohen Landtage einholen mögen.

Der Landtag von Tirol, hat beigestimmt; der Landtag von Borarlberg aber brachte ein eigenes Gesetz in Vorschlag, welches sich nicht blos auf die vorübergehende Maßregel der succesiven Entlassung, sondern auch auf eine bleibende prinzipielle Maßnahme bezog.

Da der Ablauf des ersten Jahres nahe war, so wurde nach dem Antrags der Oberbehörde vom hohen Staatsministerium genehmiget, daß die Entlassung des Viertels ganz nach den Modalitäten des Vorschlages des hohen Landtages erfolge, dagegen die prinzipielle Frage einer spätern Revision des ganzen Landesvertheidigungsgesetzes Vorbehalten bleibe.

Das Landesvertheidigungsgesetz ist ein ganz junges, es hatte noch keine Erfahrungen durchgemacht und wird bedeutenderen Abänderungen unterliegen, insbesondere werden die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, wo Abänderungen nothwendig seien, da wird dann die Regierung eine Vorlage den hohen Landtagen zur definitiven Berathung übergeben. Die Entscheidung war lediglich im Interesse des Kontingentes, mithin auch im Interesse des Landes.

Eine Abänderung des Gesetzes selbst, oder eines Prinzipes desselben dürfte in der getroffenen Maßregel wohl kaum erkannt werden, da ja der §. 24 eine Entlassung vor vollendeter Dienstzeit in rücksichtswürdigen Fällen zuläßt, und da ist es nun gewiß ein rücksichtswürdiger Fall, wenn auf diese Art die Kontingentsstellung nach Recht und Billigkeit auf 4 Jahre vertheilt wird, während, wenn die im Jahre 1865 Eingetretenen volle 4 Jahre dienen müßten, und die Zwischenjahre so zu sagen gar nichts zu ersetzen hätten, und nach 4 Jahren wieder der alte Mißstand einer vollen Stellung eintreten würde— Überdies handelte es sich nur um eine Durchführung des Gesetzes im Interesse des Landes und seines Kontingentes.

Seyffertitz. Ich habe natürlich, bezüglich der Auseinandersetzungen, welche ich so eben vom Regierungstische gehört habe, nicht im geringsten, etwas entgegenzusetzen; im Gegentheil darf ich wohl sagen, daß im Jahre 1864 ich derjenige gewesen bin, der auf die großen Nachtheile hingewiesen hat, welche eine gänzliche Stellung des Kontingentes, wie sie hier geschildert wurde, mit sich bringen; es war dieß damals, als ich in der Landesvertheidigungs oberbehörde zu Innsbruck das Land Vorarlberg zu vertreten die Ehre hatte. Allein es kann sich nicht über die meritorische Frage dieser Bestimmung handeln, denn an und für sich läßt sich eben nichts anderes machen, sei es ein Gesetz oder eine Verordnung. An was ich Anstoß genommen habe, das ist, daß, während man die Übergangsbestimmungen der Landesvertheidigungsordnung in einen Gesetzesentwurf, welcher im Jahre 1864 dem Landtage von Vorarlberg zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wurde, somit auf konstitutionellem Wege zum Gesetze erhoben hat, man dieselben nun wieder, nur im Verordnungswege abändern zu können glaubt. Es liegt darin sicher ein großer Widerspruch, an dem tote ich glaube weder die Landesvertheidigungs oberbehörde, noch die Statthalterei Schuld ist, sondern es ist eben nur eine Ansicht des Ministeriums, daß es diese Sache im Verordnungswege hat abändern können. Man hätte nur bedenken sollen, daß man dann nicht, wie man es ausgeführt hat, die Übergangsbestimmungen im Gesetzesentwurf als Gesetz der konstitutionellen Berathung und Beschlußfassung hätte unterziehen sollen.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß in Zeiten drängender Noth, wie z. B. im Jahre 1866 die Regierung, wenn irgend ein Gesetz wie gerade z. B. das Landesvertheidigungs-Gesetz in Kriegszeiten nicht vollkommen entspricht, nicht sogleich den Landtag zusammentrommeln und sagen kann, „das entspricht uns nicht, ändert es ab.“ Damit bin ich vollkommen einverstanden.

Es beweist dieses eben nur, daß im Grunde genommen – und zwar ist dieses ein Beweis ad oculos – konstitutionelle Formen nach Ansicht Mancher blos für das schöne Wetter [Heiterkeit] gemacht sind. Allein, meine Herren! wenn ich dieses ausspreche, daß man in Zeiten drängender Noth solche Übergangsbestimmungen auch ohne gesetzliche, ohne verfassungsmäßige Form des Gesetzes publicieren kann, so ist ganz gewiß die andere Bestimmung, welche eben auch nur im Verordnungswege durchgeführt worden ist, gewiß nicht in Zeiten drängender Noth verfügt worden und das ist jene Stelle, welche von der Vertretung des Landesoberstsützenmeisters spricht, Die Stellvertretung des Landes-Oberschützenmeisters ist im 64ger Regierungs-Entwürfe gar nicht berührt.

69

Es hat sich im Laufe dieser Jahre die Nothwendigkeit ergeben, daß der Landeshauptmann als Landes-Oberschützenmeister Stellvertreten werden soll. Nun, weder die Landesordnung, noch dieses zwischen der Regierung und dem Landtag von Vorarlberg vereinbarte Gesetz haben darüber auch nur Eine Andeutung enthalten. Ich bin ganz damit einverstanden und habe am geeigneten Orte selbst daraus hingewiesen, daß der Landeshauptmann – Stellvertreter naturgemäß auch Stellvertreter des Landes-Oberschützenmeisters sei. Es ist im vorigen Jahre diese Bestimmung in Form eines constitutionellen Gesetzantrages der h. Regierung vorgelegt worden; die Regierung hat aber gesagt. „Ich bin ganz mit dem einverstanden – aber nur ein Gesetz soll es nicht sein, es soll eine Verordnung sein!“ und zwar – wie Sie gewiß einsehen werden, – ohne daß ein Drang der Zeit stattgefunden hätte. Denn sicher war es ebenso leicht zu sagen: über Antrag Meines Landtages von Vorarlberg finde Ich zum § so und so viel der Landesschützenordnung etc. das und das zu verordnen.

Nur diese Bemerkung wollte ich mir erlauben, um daraus hinzudeuten, wie es mit der constitutionellen Form unter dem gegenwärtigen Ministerium selbst in unbedeutenderen Dingen bestellt ist.

Landesf. Commissär: In Betreff der angeblichen Abänderung des §. 24 beziehe ich mich auf das bereits Gesagte, und in Betreff der Stellvertretung des Landesoberstsützenmeister wird bei der Revision des ganzen Gesetzes die erforderliche Klarstellung erfolgen.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 5, daß der Landesausschuß . . . . führen.

Wünscht Niemand eine Bemerkung zu machen?

(Niemand)

Bitte weiter zu fahren.

Berichterstatter liest: Punkt 6 in den Vorarlberg.....richten sollte.)

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Ganahl: In Beziehung auf die Gürtelbahn stellt das Comite den Antrag:  
„Der hohe Landtag wolle beschließen: das hohe Staatsministerium

1. um Mittheilung des bisherigen Erfolges der Vereinbarungen über die Herstellung der Bodensee Gürtelbahn und der bezüglichen Conzessionswerbungen; um möglichste Berücksichtigung des Bahnprojectes Innsbruck Dornbirn, dessen technische Vorarbeiten nun beinahe zur Ausführung reis sind, zu bitten.“ Ich bin in der Lage der hohen Versammlung über den ersten Punkt Aufschluß zu geben. Wie die Herren wissen, hat der hohe Landtag im vorigen Jahre Sr. Majestät dem Kaiser de» Danck dafür ausgesprochen, daß A.H. Derselbe den Staatsvertrag zwischen Osterreich Baiern und der Schweiz ratifizirt hat.

Nun hätte man glauben sollen, daß in Folge dieses Aktes die Konzessionsurkunde ohne Weiteres schnell ausgestellt werden würde, dem ist aber nicht so. Ich war im Frühjahr in Wien und wollte mich beim Ministerium erkundigen, binnen welcher Zeit die Konzessionswerber bei Verlust ihrer Konzession mit dem Baue zu beginnen haben. Da erfuhr ich dann zu meinem großen Erstaunen, daß die Konzession noch nicht ausgestellt sei, daß diese zwar im Konzept vorliege, daß aber die Regierung noch einige Bedingungen gestellt habe und – bevor diese nicht bewilliget seien – die Konzession nicht ausgestellt werden könne.

Die Bedingungen, die die Regierung gestellt hat, sind nach meiner Ansicht so unbedeutend, daß sie so zu sagen selbstverständlich gewesen wären. Wie es scheint, haben die Konzessionswerber keine besondere Lust, mit dem Bau jetzt schon zu beginnen, denn man harrt bis zur Stunde noch auf eine Antwort, obwohl der Präsident der vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen, an den sich das hohe Ministerium gewendet hat, als den Bevollmächtigten der Konzessionswerber, sich mit den Bedingungen einverstanden erklärte, aber beifügend daß er noch die Vollmachtgeber befragen müsse. Diese haben zur Stunde noch nicht geantwortet.

Aus diesem meinem Vortrage glaube ich, daß die hohe Versammlung das Nöthige, was

- 70 -

sie vom Ministerium zu wissen verlangt, nun von mir erfahren hat, und wenn auch die Sache nicht offiziell ist, ist sie dennoch wahr.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Ansicht, daß der h. Landtag in dieser Beziehung einen anderen Antrag stellen sollte, nämlich einen bestimmteren, und habe mir erlaubt, denselben so zu formuliren: Seit der Ratification des Staatsvertrages zwischen Osterreich und Baiern und der Schweiz über die Herstellung einer Eisenbahn von Lindau über Bregenz nach St. Margarethen, so wie von Rüti nach Feldkirch ist nun mehr als ein Jahr verflossen und noch ist sicherem Vernehmen nach von Seite Osterreichs den Conzessionswerbern die Concession zur Stunde nicht ertheilt worden, deßhalb stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das hohe Staatsministerium „zu bitten, das Nöthige zu veranlassen, damit der allenfalls der Konzessionirung noch im Wege stehenden Hindernisse ehestens beseitigt und den Konzessionswerbern dieselbe ertheilt werdet

Noch habe ich zu bemerken, daß die Konzessionswerber die Herren Hentsch, Blunt und Talabot.

Hentsch ist Banquier in Genf, Blunt ist ein Engländer und Talabot der bekannte Eisenbahn-Matador in Paris.

Wegen der Innsbruck-Dornbirner Bahn stellte das Komitee den Antrag: „Das h. Staatsministerium um möglichste Berücksichtigung des Bahnprojektes Innsbruck-Dornbirn, dessen technische Vorarbeiten nun beinahe zur Ausführung reif sind, zu bitten.“

Auch in Beziehung auf diese Bahn glaube ich, sollte der Landtag einen präziseren Beschluß fassen. Was das Komitee wegen der bereits beendeten Vorarbeiten sagt, kann ich als Mitglied dieses Eisenbahnkomitees nur bestätigen. Ich habe nämlich erst kürzlich vom Inspektor Thomenn ein Schreiben erhalten, in welchem er mir sagt, er werde ohne Zweifel in kürzester Zeit mit denselben fertig sein. Gegenwärtig handle es sich bloß noch um die Arbeiten in Beziehung auf das Fell'sche System; es ist dies dasjenige System, welches bereits am Mont Cenis zur Probe seine Anwendung gefunden hat und das Eisenbahnkomitee hat ausgemacht, daß man auch nach diesem Systeme die nöthigen Pläne für die Innsbruck-Dornbirner Bahn vorbereiten soll. Dies sei die Ursache der Verhinderung; sonst wäre das Project schon längst fertig. Die Wichtigkeit dieser Bahn ist Ihnen, m. H., ohnehin bekannt und brauche ich mich nicht weiter darüber auszulassen, nur das will ich bemerken, daß sie noch an Wichtigkeit gewinnt, wenn einmal die Villach-Brixner Bahn vollendet sein wird. Ich zweifle auch nicht, daß diese nächstens in Angriff genommen werden wird, weil ich in öffentlichen Blättern gelesen habe, daß der landesfürstliche Commissär Graf Coronini am Tiroler Landtage das Erklären abgegeben hat,, es werde diese Bahn im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Es ist dies jene Bahn, deren Konzessionirung schon längst der Südbahn zugestanden worden ist und zwar unter der Bedingung, daß sie diese Bahn bauen müsse, wenn die Staats- Regierung den dritten Theil der Kosten trage. Nachdem nun der Statthalterei Vicepräsident jenes Erklären abgegeben hat, ist anzunehmen, daß die Staatsregierung dieses Drittel der Kosten zuschieße. Wenn nun die Villach-Brixner-Bahn zu Stande kommt, so wird mit der Innsbruck-Bodenseebahn die direkteste und kürzeste Verbindung mit Kärnthen, Steiermark und Ungarn hergestellt. Für das Ausland ist sie von besonderer Wichtigkeit bezüglich des Getreidehandels, denn gegenwärtig schon wird sehr viel Getreide aus Ungarn nach der Schweiz und Frankreich verschickt. Wenn nun diese Bahn hergestellt ist, so ist dies weitaus der kürzeste und billigste Weg für den Getreidebezug aus Ungarn nach Vorarlberg, der Schweiz und Frankreich, Vorarlberg gewinnt also schon in dieser Beziehung viel. Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag zu formuliren und wünsche, daß die hohe Versammlung sich damit einverstanden erklären möge. Der Antrag lautet:

„Es sei das hohe Staatsministerium zu bitten, dahin zu wirken, daß einer „zum Bau einer Eisenbahn von Innsbruck, Imst, Feldkirch, Dornbirn resp. „Bodensee sich meldenden Gesellschaft die nöthige Unterstützung in Beziehung »auf Zinsengarantie oder sonstigen Subventionirung von Seite des Staates Theil werde, damit die Ausführung des Baues ermöglicht »werden könne.

und daß, im Falle sich binnen 6 Monaten nach Ablauf der für die Vorarbeiten festgesetzten Frist Unternehmer zur Ausführung des Baues nicht melden sollten, der Bau dieser die Monarchie so höchst wichtigen Eisenbahn aus Staatsmitteln ausgeführt werde.“

Der zweite Zusatz wird die Herren ohne Zweifel überraschen. Vor zwei Jahren hätte ich nicht daran gedacht, dem Staate zuzumuthen, er solle Eisenbahnen bauen, weil ich überzeugt war, daß er kein Geld habe (Ironisch) Heute aber bin ich der Überzeugung, daß Geld genug da ist! seitdem die Staatsnotenpresse in Bewegung ist, haben wir Geld so viel wir wollen - (Heiterkeit). Wenn auch die Eisenbahn 25 bis 30 Millionen kosten würde, in 14 Tagen sind 30 Millionen gemacht.

(Heiterkeit.) Eine derartige Fabrikation braucht keine besondere Anstrengung; also glaube ich, daß ich diesen Antrag stellen darf. Wenn es dann einmal mit diesen Staatsnoten, mit diesem Fabrikate zufällig so geht, wie zuweilen mit der Kattundruckerei - ich bin nämlich auch Kattundrucker - daß diese Fabrikate kaum mehr den Druckerlohn werth sind, so hat man wenigstens den Trost, daß damit zum Theil etwas Bleibendes, etwas Großartiges geschaffen worden ist. Also bin ich der Ansicht, man solle Staatsnoten drucken so viel als möglich und damit Eisenbahnen bauen. Ich schließe und übergebe den, Antrag dem Herrn Landeshauptmann.

Schwärzler: Wenn Hr. Ganahl bei Berührung ersterer Bahn, nemlich der Bodenseegürtelhahn speziell die Bahn von Lindau nach St. Margarethen und von Rüti nach Feldkirch benannt haben will, so müßte auch der Zweigbahn nach Dornbirn Erwähnung geschehen, sonst hätte man sich eben einfach mit dem Ausdruck „Gürtelbahn“ zu begnügen. Auf die gegebenen Aufklärungen des Hrn. Ganahl dürfte es aber nun freilich am Platze sein, die h. Negierung zu ersuchen, die Concessionäre zu einer baldigen bestimmten Erklärung über die an sie gestellten Anforderungen in dieser Bahn-Angelegenheit anfordern.

Ganahl: Ich glaube, Hr. Schwärzler, diese Aufforderung liege eben in meinem Antrage, weil ich sage, es seien die obwaltenden Hindernisse zu beheben und als ein solches Hinderniß betrachte ich eben die Nichtbeantwortung der von Österreich gestellten Fragen von Seite der Concessionäre. Wenn mein Antrag angenommen wird, so hoffe ich, daß das hohe Ministerium neuerdings auf die Beantwortung der gestellten Fragen dringen werde.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, den Antrag des Hrn. Ganahl noch einmal vorzulesen. (Verliest denselben.)

Rhomberg: Die zu beseitigenden Hindernisse erklärte Hr. Ganahl vor zwei Jahren dahin, daß man eigentlich aus solche Seitenlinien keinen so großen Werth legen sollte, um nicht das Ganze zu gefährden. Wenn sich nun Hr. Ganahl seither nicht einer andern Ansicht zugewendet hat, so müßte ich gerade die Beseitigung dieser Hindernisse für uns als präjudizirlich erachten und ich wäre nicht der Meinung, daß uns mit der Wegräumung nicht besonders benannter Hindernisse nicht gedient ist.

Ich beantrage daher das hohe Haus wolle die Annahme des Commissionsantrages aussprechen.

Ganahl: Ich kann Herr Rhomberg nur zu seiner Beruhigung sagen, daß die Konzessionsurkunde mir vorgelesen worden ist und daß darin ausdrücklich die Zweigbahn nach Dornbirn erwähnt ist.

Daß es also für diese Zweigbahn gar kein Hinderniß mehr gibt, darüber ist die Regierung und die Konzessionswerbern einverstanden, sie haben sich bereit erklärt diese Zweigbahn zu bauen. Die Hindernisse bestehen nur darin, daß die Regierung noch verlangt, in Beziehung einiger Frachtsätze bestimmte Erklärungen abzugeben.

Das ist die ganze Sache, sonst ist kein Hinderniß mehr. Sie können versichert sein, daß die Dornbirner Bahn in bar Konzessionsurkunde mit inbegriffen ist.

Wohlthuend: Herr Ganahl hat za diesem Punkt einen Abänderungsantrag, gestellt, oder vielleicht als selbstständigen Antrag gestellt.

Ich bin der Ansicht, daß wie die Debatte dieß bereits bewiesen hat, es nothwendig wäre, diesen Antrag in reifliche Berathung zu ziehen.

72

Ich würde somit beantragen, diesen Antrag des Herr Ganahl dem Comite zu übergeben, damit es denselben in Berathung ziehe und zwar unverzüglich, so zwar daß wir Nachmittag die Berathung über diesen Gegenstand fortsetzen können und beantrage den Schluß der Sitzung, und auf Nachmittag die Fortsetzung der Debatte.

Rhomberg. Ich unterstütze diesen Antrag.

Ganahl. Ich bin vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann. Ich werde die hohe Versammlung fragen, ob sie diesem beistimme, Herr Wohlwend beantragte, daß der von Herr Ganahl eingebrachte Abänderungsantrag einer neuern Berathung des Komites unterzogen werde.

Jene Herren welche hiermit einverstanden sind- bitte ich sich zu erheben.

(Ist angenommen.)

Ganahl. Ich glaube es ist selbstverständlich, daß nicht nur der eine Antrag sondern die beiden Anträge in Berathung gezogen werden.

Landeshauptmann: Ich glaube es wird im Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschen.

Ich schließe die Sitzung und bestimme die Fortsetzung der heutigen Debatte aus Nachmittags 5 Uhr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

## Thüringischer Landtag.

### VI. Sitzung am 20. Dezember 1866

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Kroschauer. — Gegenwärtig 18 Abgeordnete. — Landesfürstlicher  
Commissär Anton Ritter von Strele. — Abgeordneter Johann M. Schedler beurlaubt.

Beginn der Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung.

Meine Herren vernehmen Sie das Protoll der vorhergehenden.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn keine Bemerkung erhoben wird nehme ich an daß das Protokoll richtig abgefakt sei.

Ich habe der hohen Versammlung folgende Zuschrift des Statthalterei-Präsidiums bekannt zu geben.

(Sekretär verliest)

Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. k. Apostolische Majestät haben dem Herrn Staatsminister mit Allerhöchster Entschliehung vom 15. d. M. allergnädigst die Ermächtigung zu erteilen geruht, mit der Schließung der Landtage, entweder am 22. Dezember d. J. oder insoferne bei einigen derselben die Geschäfte eine Erstreckung bis dahin nothwendig machen sollte, längstens am 31. Dezember d. J. vorgehen zu dürfen.

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren in Folge hohen Staatsministerialerlasses vom 16. d. M. J. 7401 St. M. hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß zu setzen, die behangenden Geschäfte mit thunlichster Beschleunigung dem Abchlusse zuzuführen und die Session, wenn nicht früher, am 22. d. M. und nur in so ferne die Landtagsgeschäfte eine weitere Erstreckung unerläßlich machen sollten, längstens am 31. d. M. zu schließen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

J n n s b r u c k, am 18. Dezember 1866.

Coronini.



Landeshauptmann. Der Schluß des Landtages am 22. d. M. kann unmöglich erfolgen. Wir haben noch drei Regierungsvorlagen in Betracht zu ziehen und darüber zu berathen. Ich mache daher von dem Vorbehalte, welcher hier ausgedrückt ist, Gebrauch und ich werde mit den Sitzungen bis gegen Ende dieses Monats fortfahren.

Ich erlaube mir den Herrn Regierungskommissär hievon zu verständigen mit dem Ersuchen dieses hohen Orts bekannt geben zu wollen.

Es ist mir im Laufe des gestrigen Tages eine neue Regierungsvorlage zugekommen, betreffend die Ergänzung der Landesvertheidigungsordnung vom 4. Juli 1864.

Es erscheint mir diese Vorlage als sehr dringend und ich bringe sie heute noch vor dem andern Gegenstande zur Berathung des hohen Hauses.

(Sekretär verliest dieselbe wie folgt.)

Regierungsvorlage.

### Gesetz

wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg.

Betreffend die Ergänzung der Landesvertheidigungs-Ordnung vom 4. Juli 1864.

Mit Zustimmung der Landtage Meiner gefürsteten Grafschaft Tirol und Meines Landes Vorarlberg finde ich anzuordnen wie folgt:

#### §. 1.

Das vollständig aufgestellte Aufgebot hat aus neun organisirten Landeschützen-Bataillonen und zwar fünf in Nordtirol, drei in Südtirol, und einem in Vorarlberg zu bestehen.

Die Zuteilung der Bezirke zu den einzelnen Kompagnien und Bataillonen hat mit Rücksicht auf die politische Einteilung und auf die Verhältnisse der Nachbarbezirke nach den militärischen Anforderungen durch die Landesvertheidigungsoberbehörde zu geschehen.

#### §. 2.

Jedes Bataillon wird von einem Landeschützen Major befehligt, welcher über den in Friedenszeiten einvernehmlich mit der Landesvertheidigungsoberbehörde zu erstattenden Vorschlag des Landesvertheidigungsoberkommandanten von Mir ernannt wird, und aus dem Stande der unterstehenden Subaltern-Offiziere seinen Adjutanten zur Aushilfe bei den Dienstgeschäften während den Hauptwaffenübungen und in Kriegszeiten zu wählen hat.

Die Offiziersstelle des Adjutanten der Kompagnie ist im letztern Falle zu besetzen.

Die Landeschützen-Majore und deren Adjutanten haben im Frieden unberitten zu bleiben, im Kriege sind für selbe nur landesübliche Pferde zu verwenden.

#### §. 3.

Die Uniformirung der Landeschützen-Majore und Adjutanten ist jener der übrigen Landeschützen-Offiziere gleich, mit den ihrer Charge zukommenden Distinktionen in der k. k. Armee.

#### §. 4.

Zu den Obliegenheiten der Landeschützen-Majore gehören:

- a) Die taktische Ausbildung der Bataillone während den Hauptübungen (§. 29 der L. B. D.)
- b) Die Ueberwachung der Administration bei den Compagnien,
- c) die Kontrolle der Evidenzhaltung des Mannschaftstandes (§. 22 der L. B. D.)
- d) die Verwaltung der zu errichtenden Landeschützenmagazine.
- e) Die Leitung der Hauptmannswahlen, statt des Vertrauensmannes, die Oberleitung der Offizierwahlen und die Erstattung der Vorschläge zu den Offiziersernennungen. (§. 19 der L. B. D. Absatz 1, 2 und 6.)
- f) Die Bestätigung der Ernennungen zu Unteroffizieren (§. 21 der L. B. D.)

§. 5.

Dem Bataillons-Kommandanten wird im Kriege die Disziplinar-Strafgewalt über sämtliche Individuen ihrer Bataillone in jenem Maße übertragen, wie solche im §. 37 der Dienstvorschriften dem Landesverteidigungs-Oberkommandanten eingeräumt ist.

Im Frieden, wenn die Bataillone unter den Waffen versammelt sind, steht in Disziplinar-Strafsachen den Bataillons-Kommandanten der Vorrang bei den Ehrengerichten zu, ebenso wird denselben, die der Landesverteidigungs-Oberbehörde in den §§. 27, 30 und 31 der Dienstvorschriften über Offizire eingeräumte Strafgewalt übertragen. Denselben wird auch die im §. 18 der L.-V.-D. den Hauptleuten überlassene Ausnahme der Feldkaplane und Aerzte zugewiesen.

§. 6.

Die Scharfschützenkompagnien stehen im Kriege bei Unterstützung der k. k. Truppen und der Landeschützenbataillone (§. 38 der L.-V.-D.) unter dem Kommando der Landeschützenmajore, welche während des Krieges den Scharfschützen gegenüber sämtliche ihnen gegenüber den Landes-schützen zustehenden Befugnisse ausüben.

W i e n, . . . .

Landeshauptmann. Wünscht einer der Herren einen formellen Vorschlag in Beziehung der Behandlung dieses Geschäftsrückes zu stellen?

Ich würde beantragen, daß ein Dreierkomite zur Begutachtung und Berichterstattung dieses Gesetzentwurfes eingesetzt werde.

Ich bitte um die Abstimmung hierüber.

(Angenommen.)

Ich werde also sogleich zur Wahl dieses Komites schreiten.

Rhomberg: Nachdem vorhin außer dem Saale verlautet hat, daß die Mitglieder des Komites über die Festtage zu verbleiben hätten, wenigstens über Sonntag und Montag, so muß ich unvorgreiflich die hohe Versammlung bitten, mich nicht bei der Wahl zu berücksichtigen, weil ich vielleicht durch Familienverhältnisse abberufen werden könnte.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren Hirschbühl und Feuerstein zu scrutiniren.

Hirschbühl. Es sind achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Wir haben nur für Herrn Seyffertig die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten nemlich vierzehn.

Die nächstfolgenden sind:

Die Herren Dr. Jussel und Wohlwend mit je neun, Herr Ganahl mit sechs, Spieler mit fünf, die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Ich bitte nochmals drei Herren zu bezeichnen.

Wohlwend: Damit die Herren nicht unnützerweise die Wahl auf mich werfen, muß ich erklären, daß ich in der gleichen Lage bin wie Herr Rhomberg.

Ganahl. Ich habe nur 6 Stimmen erhalten, muß aber das Gleiche erklären.

Landeshauptmann. Ich bitte nun nochmals drei Herren zu bezeichnen.

Hirschbühl. Es sind ebenfalls wieder achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel wurde mit 14 Stimmen als zweiter Ausschußmann gewählt.

Gleichviel Stimmen haben erhalten:

Wohlwend und Ganahl je acht,

Dr. Biell und Hirschbühl je vier Stimmen.

Aus diesen vier Herren sind zwei zu bezeichnen.

Hirschbühl. Es sind achtzehn Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann. Herr Ganahl ist als dritter Ausschußmann mit 14 und Herr Wohlwend als Ersatzmann mit neun Stimmen aus der Wahl hervorgegangen.

Ich bitte das Komite nach der Sitzung sich zu konstituiren.

Wir kommen nun zum heutigen Verhandlungsgegenstande nemlich zum Comitebericht über den Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Landesauschusses für die fünfte ordentliche Sitzung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Bickel. Die sinnstörenden Druckfehler, welche sich im Berichte eingeschlichen haben werden durch den Vortrag behoben werden.

(Liest den Comitebericht bis Antrag:

Der hohe Landtag wolle die hohe Regierung um eine möglichst strenge Handhabung der oben angeführten Hofkanzlei-Dekrete angehen.)

Landeshauptmann: Hat Jemand eine Bemerkung zu machen, oder einen Antrag zu stellen? Da dies nicht der Fall ist, werde ich den soeben abgelesenen Antrag des Komites zur Abstimmung bringen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Angenommen.)

(Berichterstatter liest weiter, bis dieses ermuthiget das Comite zum Antrage: der hohe Landtag wolle . . . entsprechende Vorschläge zu machen.

Landeshauptmann: Findet Jemand eine Bemerkung beizusetzen?

Da dies nicht der Fall ist, so belieben jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Berichterstatter liest Absatz b I ad 4, das tiefste Bedauern bis . . . gehoben werden.

(Die Versammlung erhebt sich unaufgefordert von den Sitzen.)

Hanahl: Durch das Erheben von unsern Sitzen hat der Landtag kundgegeben, daß er heute noch festhalte an den Gesinnungen und Anschauungen, denen wir in der letztjährigen Adresse, Ausdruck gegeben haben. Selbst das Mißfallen, welches in der Nichtannahme unserer Adresse liegt, konnte uns nicht wankend machen in der Ueberzeugung und in dem Bewußtsein, daß wir nur des Landes und des Reiches Wohl anstrebten.

Leider — sagt der Komitebericht, haben die eingetretenen beklagenswerthen Thatsachen unsere Besorgnisse nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen.

Ja leider sind die großen Gefahren, die wir in unserer Adresse angedeutet hatten, im vollsten Maße zur traurigen That geworden und wohl könnte ich dem Herrn Sistrirungsminister ein Sündenregister, und zwar ein stundenlanges Sündenregister vorhalten, über All das seit dem vorigen Jahre vom ihm vollbrachte und über All das nicht vollbrachte. Allein ich schweige, weil bereits andere Landtage in dieser Beziehung den alles erschöpfenden und gerechten Tadel, dem ich vollkommen verpflichtet, ausgesprochen haben.

Eines Aktes muß ich jedoch Erwähnung thun, es ist dieser die Pensionirung des Herrn Landeshauptmannes.

(Landeshauptmann: ich bitte meine persönlichen Beziehungen nicht in ihre Rede einzuflechten.)

Herr Landeshauptmann ich kann es mir nicht verbiethen lassen, in diesem Hause, in welchem Sie mit uns redlich zum Gedeihen des Landes und des Reiches gewirkt haben (Rufe: Bravo! Bravo!) meine Gefühle auszusprechen.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel überraschte die Pensionirung des Herrn Landeshauptmannes, und ich konnte kaum meinen Augen trauen, als ich deren Bestätigung las.

(Landeshauptmann: ich bitte nochmal.)

Alein nicht blos in Vorarlberg sondern in ganz Oesterreich wurde diese türkisch belcredische Maßregelung von jedem ehrlich Denkenden scharf ja bitter getadelt. Mögen Sie Herr Landeshauptmann hierin einigen Trost finden! Schon zu wiederholten Mahlen schien das Sistrirungsministerium in den letzten Jügen zu liegen, allein es hat sich scheinbar wieder aufgerafft. Ich bin aber der Ansicht, es dürfte ihm bald ergehen wie einem Lungenüchtigen im letzten Stadium, dem, in dem Augenblicke als er wieder neue Hoffnung schöpft, plötzlich die Lebenswerkzeuge ihren Dienst versagen.

Hoffen wir also, die Zeit werde nicht mehr ferne sein, wo wir dem Sisirungsministerium ein Requiem werden absingen können und in welcher andere Persönlichkeiten das wieder gut machen werden, was das Sisirungsministerium an einem redlichen Staatsdiener verschuldet hat, (Allseitiges Bravo.)

Dr. Jassel. Bei diesem Anlasse finde ich mich verpflichtet als neu eingetretenes Mitglied im Landtage, da ich mich bei den vorjährigen Landtagsverhandlungen und Beschlüssen nicht betheiligt habe und betheiligen konnte, auch meine Anschauungen zur Sache kundzugeben.

Der Staatsakt der Sisirung der Februarverfassung hat mir beim ersten Durchlesen den Eindruck zurückgelassen, daß er mit den allgemein anerkannten, sei es der naturrechtlichen oder positiven Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar gewesen sei, und es ist dieser Eindruck mir unverändert bis zur Stunde verblieben. Inoffen ist dieser Staatsakt eine vollendete Thatsache; ich will nicht weiter darüber rechten. Ich will keine Recriminationen, ich will auch die hohe Staatsregierung nicht weiter gebrängt wissen; allein ich kann nicht unterlassen, hier an dieser Stelle das Wort für die Ehre und Würde des Landes Vorarlberg zu führen. (Bravo. Bravo.) Das Land Vorarlberg ist deutsch, das Volk von Vorarlberg ist bieder, ist offen, ist freimüthig, treuherzig und hat stets unverbrüchlich am Rechte festgehalten, das Volk von Vorarlberg hat von jeher Treue und Anhänglichkeit an das Reich behältigt, hat insbesondere am Ende des abgelautenen Jahrhunderts und auch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts heldenmüthig für das Reich gekämpft.

Aber auch im laufenden Jahre, als der ungerechte Krieg das Reich überzogen hatte, ist das Volk von Vorarlberg einmüthig ich wiederhole es einmüthig in Wort und That für die Rechte Oesterreichs eingestanden.

Das Land Vorarlberg hat aber auch im vorigen Jahre seine allhergebrachten Gesinnungen nicht verleugnet.

Ja der Staatsakt der Sisirung der Februarverfassung hat das Volk von Vorarlberg mit bangen Besorgnissen für das Wohl des Reiches und des eigenen Heimathlandes erfüllt, und der hohe Landtag hat im Hinblick auf die androhenden Gefahren dieser Stimmung des Landes freimüthig und mit patriotischem Feuer Ausdruck gegeben.

Mag man über die Form wie immer denken, ich einmal glaube daß man auf die Sache sehen müsse.

(Rufe: sehr gut, Bravo!)

Es läßt sich allenfalls denken, daß ein Mensch, ein einzelner Mensch sich hinreißen lassen könnte, seinem Feinde schlechte und verderbliche Rätze zu geben, aber der Freund kann seinem Freunde keine schlechten Rätze geben.

(Rufe sehr gut.)

Es wird vielmehr der Freund seinem Freunde die Wahrheit sagen, wenn derselbe sie noch so ungern vernähme, um ihn zu retten und er wird es thun, müßte es selbst auf zeitweiligen Abbruch der Freundschaft ankommen.

(Ganahl: Ganz richtig.)

Ich will Thatsachen sprechen lassen, und erlaube mir daher der hohen Versammlung aus der Anrede des Herrn Landeshauptmanns an die Herren Abgeordneten in der Schlußsitzung vom vorigen Jahre eine Stelle vorzulesen, sie lautet:

Sie haben raumwunden gesprochen. Möchte doch die Hülle, die Ihre Wünsche und Bitten umschließt, möchte doch diese Hülle den Kern nicht verkleinern lassen, den Sie in Ihrem Innern birgt, dieser Kern, meine Herrn, dieser Kern, wiederhole ich, ist echt und gut zur bessern Frucht, dieser Kern meine Herren ist die reinste Liebe zum Vaterlande.

(Bravo! Sehr gut!)

Dieser Kern ist die vollste Hinneigung zum angestammten Landesfürsten, ist mehr noch, er ist der höchste Wunsch einer lebenden patriotischen Seele, die alles gibt, sich selbst gibt, um nur das schöne große Vaterland auf der schon geöffneten Bahn einig, mächtig um die Völkerstämme des großen Reiches zum Brudervolk verschmolzen zu sehen.

Diese Gefühle erfüllen uns ganz, erfassen uns ganz und finden ihren Ausbruch in den Worten: „Gott schirme das Reich, Gott erhalte, Gott schütze und Gott segne unsern Kaiser!  
Er lebe hoch!“

Ich bedaure es, nicht als Zuhörer Zeuge dieses erhebenden Aktes gewesen zu sein, ich habe aber durch Augen und Ohrenzeugen genaue Kenntniß über den Hergang erhalten. Von Mund zu Mund im schnellen Laufe hat sich die Nachricht davon durch das ganze Land verbreitet. Von daher weiß ich, daß diese Ansprache des Herrn Landeshauptmanns mit einem Feuer, mit einer Wärme, mit einem Enthusiasmus vorgetragen worden, wie es nicht möglich gewesen, wenn es nicht der unverfälschte Erguß aus reiner Seele gewesen wäre.

(Rufe, sehr richtig, sehr gut!)

Wie wahr, wie richtig diese Worte waren läßt sich unmöglich verkennen, sie zündeten wie der Blitz.

Sie alle, meine Herren Abgeordneten, wurden von demselben Feuer ergriffen und augenblicklich sprangen Sie von Ihren Sitzen auf um in das auf Sr. Majestät ausgebrachte Hoch mit Feuer, und Begeisterung mit einzustimmen, ein Hoch, so feierlich und begeistert, daß dergleichen noch keines in Vorarlberg vernommen worden, ein Hoch, in das die zahlreiche Zuhörerschaft ergriffen mit einstimmt.

Ja auch der landesfürstliche Kommissär vermochte sich der Nührung nicht zu erwehren und erklärte sofort das begeisterte Hoch zur hohen Kenntniß bringen zu müssen.

Rufe ich nun da nicht mit vollem Rechte aus, daß das Land Vorarlberg, daß der hohe Landtag keine Ursache habe, sich der vorjährigen Gefinnungen und Anschauungen zu schämen!

(Rufe sehr gut.)

Ich stimme daher aus vollem Herzen und mit aller Genugthuung den vorjährigen Gefinnungen und Anschauungen des hohen Landtages bei.

(Rufe: Bravo! Bravo!)

Aber eben, weil mir an der Ehre und Würde des Landes Vorarlberg viel gelegen sein muß, kann ich unmöglich mit Stillschweigen die Pensionirung des Landeshauptmannes Herrn Sebastian v. Froschauer hier übergehen.

(Landeshauptmann: Ich muß nochmals wiederholen meine Person in Ihre Rede nicht einzuflechten.)

Ich bitte zu entschuldigen; ich bin Abgeordneter der Landgemeinden der Bezirke Bludenz und Montafon und habe aus freier Brust meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Sollten mir im Eifer der Rede anstößige Worte entfallen, so erkläre ich im vorhinein, daß ich Niemanden beleidigen, nirgendwie anstoßen will und daß ich sofort ein solches Wort wieder zurücknehmen werde. Ihre Person, Ihr Name, Ihre Stellung ist im Lande Vorarlberg, in dieser hohen Versammlung nicht anstößig, übrigens habe ich es mit Ihrer Person durchaus nicht zu thun. Ich habe Ihren Namen nur deswegen gebraucht, um Sie von Personen gleicher Stellung in anderen Ländern zu unterscheiden. Ich habe es nur mit dem Landeshauptmanne von Vorarlberg zu thun und das gehört zur Sache, das gehört zum Lande. Ja, meine Herren! es ist eine Pensionirung, dergleichen glücklicherweise noch keine in Oesterreich vorgekommen ist. Tage, wenige Tage bloß vor Ablauf der 40jährigen Dienstzeit ist die Pensionirung über den k. k. Statthalterreirath ausgesprochen worden.

(Landeshauptmann. Das gehört nicht zum Landeshauptmann, das war keine besondere Eigenschaft.)

und brachte eine Verkürzung der Pension mit sich. Diese vorzeitige Pensionirung hat einen geistesstarken und jugendfrischen Mann getroffen, der stets in allen Stellungen treu und unverbrüchlich zum Rechte gestanden ist. Es ist nicht meine Aufgabe, hier ein Register für seine persönlichen Verdienste aufzuschlagen. Das Leben und Walten des Herrn Landeshauptmannes ist im Lande und der hohen Versammlung ohnehin bekannt; allein das kann ich mir denn doch nicht versagen lassen, zu bemerken, daß er, wie er im Lande Vorarlberg die Achtung und Liebe der Bevölkerung hat, auch

überall, wo er in amtlicher Stellung fungirte, sei es auf deutschen Boden, sei es in Ländern fremder Zunge, die Achtung und Liebe der Bevölkerung mit sich genommen hat. Auch in Folge der Comitieverhandlungen in der heurigen Landtagsession bei dem dießfälligen Aktenstudium, bei welchem sich nicht allein die Comitemitglieder sondern beinahe alle Abgeordneten betheiligte haben, hat es sich gezeigt, daß der nunmehrige Landeshauptmann als k. k. Kreishauptmann von Vorarlberg auch die Rechte und das Wohl des Landes Vorarlberg in Schutz genommen hat. (Rufe: Ganz wahr.) Es hat sich herausgestellt, daß er nicht in schön gefärbten Berichten seine Beförderung suchte; (Rufe: Sehr gut) es hat sich vielmehr gezeigt, daß er dem Reiche, dem Kaiser, seinem Herrn dadurch seine Treue zu beweisen suchte, daß er als Vermittler zwischen der Staatsregierung und dem Volke die Wahrheit und das Recht, das Wohl und die Rechte der Bevölkerung des Landes von Vorarlberg in Schutz genommen hat. Er harrt auch jetzt, getrennt von der Familie, auf dem Posten mit Opfern aus, zu dem ihn die Stadt Bregenz und die hohe Staatsregierung berufen hat.

Ich muß noch die Frage stellen, war es etwa nicht recht, daß er bei der vorjährigen Schlussverhandlung in voller Kenntniß des wahren Charakters des Landes und der Herren Abgeordneten auch die wahren Anschauungen und Gesinnungen in klarem Licht stellte? er sagte es ja in Gegenwart des l. f. Herrn Commessars und diesem, nicht dem Abgeordneten der Stadt Bregenz und dem Landeshauptmann wäre es zunächst zugestanden, die Rechte der Regierung zu wahren.

Deswegen komme ich zu dem Schluß, es könne nicht anders sein, als daß der Mann lediglich verkannt sei. Ich glaube, das hohe Ministerium verkennt bloß den Mann.

(Landeshauptmann: Es handelt sich nicht um mich.)

Es handelt sich darum: Es hat dem Lande wehe gethan, es hat das Land geschmerzt, daß in ihm, in dem Träger der Landeshauptmannsstelle, in ihm, dem Unschuldigen das Land gleichsam sich selbst getraht gesehen hat. Ich sage es noch einmal, es ist nur ein Mißverkennen Seitens der hohen Regierung. Es ist doch Pflicht jeder Staatsregierung, als Muster der Wahrheit und Gerechtigkeit allen Staatsbürgern voran zu leuchten und so hoffe und glaube ich, weil eben dieses keine Regierung unterlassen darf, daß auch das gegenwärtige Ministerium bloß aus Verkennen zu diesem Akte gelangt sei. Wie das gekommen ist, das kann ich nicht wissen. Jemehr ich aber überlege, desto mehr drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß es nicht im offenen, geraden und ehrlichen Wege geschehen konnte, sondern daß im Finstern waltende Mächte dieses Resultat angestrebt und erzielt haben. Ich habe längst schon die Ehrenrettung, nein — eine Ehrenrettung braucht es da keine die Rechtfertigung oder besser, — mag mir der Ausdruck als Jurist verziehen werden — eine restitutio in integrum als Ehrenschild des Landes angesehen. Nachdem er jedoch die Zeichen der Anerkennung Seitens unbekannter Patrioten uneigennützig zurückgewiesen hat, bleibt nichts anderes dem Lande als der Trost, zu denken, daß das Recht denn doch noch Recht finden werde! Ich aber finde mich bemüht, hier mein tiefstes Bedauern über die Pensionirung auszusprechen und damit meinem Wunsche Ausdruck zu leihen, daß der Herr Landeshauptmann und Abgeordnete der Stadt Bregenz noch lange dem Lande erhalten bleiben möge (Rufe: Bravo Bravo) und hoffe bei diesem meinem Wunsche nur dem Wunsche des Landes und der Herren Abgeordneten zu begegnen. (Uffeltiges Bravo.)

Hochw. Bischof. Ich fühle mich genöthigt ein Paar Worte zu sprechen.

Ich stimme ein in den ausgedrückten Wunsch nach gedeihlicher Entwicklung unserer Reichsverfassung.

Ich stimme besonders ein in alle die Botsprüche, welche von den hochgeehrten Herren dem Herrn Landeshauptmann erteilt worden sind.

Ich kenne von Jugend auf dessen edle Gesinnung und ich habe meine Ueberzeugung derselben persönlich nicht aufgegeben.

Ich muß nur einzig constatiren, daß mein Stillschweigen über das Weitere nicht als eine nachträgliche Billigung der vorjährigen Adresse gedeutet werden möchte.

Landf. Commissär. Ich hätte von meinem Standpunkte aus gewünscht daß die Anerkennung, welche dieses Land dem Herrn Landeshauptmann zollt, nicht vermischet werde mit einem Akte, welcher nicht die Stellung des Herrn Landeshauptmannes als solchen berührt.

Ich bedauere es aber daß die wiederholten Ermahnungen des Herrn Landeshauptmannes diese letzte Angelegenheit außer Besprechung zu lassen, nicht Anerkennung und Aufnahme gefunden haben.

Ich kann keinen Aufschluß geben, aber das kann ich sagen, daß der Herr Landeshauptmann in seiner Stellung gewiß entsprochen hat.

(Rufe sehr gut, bravo!)

Seyffertitz. Auch ich hatte noch einmal vor das Wort zu ergreifen zu diesem letzten Versuche, aber meine Herren! es fällt mir eben ein, daß nunmehr achtzehn Jahre her sind, seit der wackerste deutsche Volksmann der sich bis zur Stunde selbst dem Sieger von Königgrätz noch nicht gebeugt hat, daß Johann Jakob damals sagte: **„Dies ist eben das Unglück der Könige, daß sie nicht hören wollen.“**

(Rufe, sehr gut!)

Meine Herrn! wenn ich das unabwendbare ja meine Herren ich kann nicht anders sagen als das unabwendbare Geschick meines einst so stolzen Vaterlandes des herrlichen Oesterreich vor dem Auge meines Geistes vorüberziehen lasse, ja meine Herrn! da erstirbt mir jeder Ausdruck meiner Gefühle und Gedanken auf der bebenden Lippe, und der Rest heißt schweigen, denn Schweigen ist die Lektion für Könige.

(Rufe, sehr gut!)

Daher Herr Landeshauptmann! verzichte ich auf jede weitere Ausführung.

(Rufe: bravo! bravo!)

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 2 [ad 5].)

Zu Punkt 4 [ad 7] meldet sich Baron Seyffertitz um das Wort.

Seyffertitz. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, die Zuschrift des bischöflichen Ordinariates in Brixen an den Landesauschuß in diesem Betreffe zur Kenntniss des hohen Hauses bringen zu wollen.

(Sekretär verliest dieselbe.)

J n n s b r u c k, am 17. Oktober 1866.

Nr. 3686]praes.  
copia.

Die mit schätzbarem Schreiben vom 18. Februar d. J. Nr. 1063 übermittelte Verhandlung des vorarlbergischen Landtages über die Regelung des Einflusses der Gemeinden bei der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Wahl der Kirchenpröbste, habe ich dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe in Brixen Behufs der Zustimmung zu dem vom Landtage angenommenen bezüglichen Statute mitgetheilt.

Die hierauf im Auftrage des Herrn Fürstbischöfes vom fürstbischöflichen Ordinariate mir zugegangene Erwiderung beehre ich, mich dem löblichen Landesauschusse abschriftlich unter Beziehung auf mein Schreiben vom 29. Oktober 1865 Nr. 2040 pr. mitzutheilen.

Coronini,

An  
den löblichen Landesauschuß

von Vorarlberg

in

B r e g e n z

Hohes k. k. Statthaltereipräsidium!

Indem sich das ergebenst gefertigte Ordinariat die mit Erlaß des hohen k. k. Statthaltereipräsidioms vom 2. März d. J. Nr. 434 pr. mitgetheilten Verhandlungen über die Regelung des Einflusses der Gemeinden bei der Verwaltung des Kirchenvermögens in Vorarlberg in der Anlage zurückzuschließen beehrt, muß es vorerst bemerken, daß der hochwürdigste Fürstbischof diese Angelegenheit der reiflichsten Erwägung und Berathung unterzogen hat und vor seiner Abreise zur kanonischen Visitation dem Ordinariate den Auftrag ertheilte, diese Angelegenheit mit entschiedener Erklärung gegen den Beschluß des vorarlbergischen Landtages vom 7. April 1864 und die weiteren Anträge die in dem Statute vom 19. Dezember 1865 formulirt wurden, an das hohe Statthaltereipräsidium zu leiten und die Gründe beizufügen, die ihn zu dieser Erklärung bestimmten, welche er speziell bezeichnete und in den folgenden Punkten darzulegen befaßl.

1. Nach dem Artikel 30 des Konkordates und der Allerh. Entschließung vom 3. Oktober 1858 ist die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in die Hände des Bischofs und seiner Organe gelegt und ihm allein steht es zu, Verordnungen darüber zu erlassen, nach dem vom Vorarlberger Landtage angenommenen Statute aber würde sich der Landesauschuß nach §. 13 in die wichtigeren oder streitigen Fälle eine Ingerenz vindiziren, die ihm nicht zusteht und die das Prinzip der freien Vermögensverwaltung von Seite der kirchlichen Organe schwer verletzen würde.

2. Das Ordinariat verkennt keineswegs die theilweise Nothwendigkeit und Nützlichkeit, auch den Gemeinden den als erspriechlich erkannten Einfluß bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu gewähren und es glaubt, hierin sowohl in der Verordnung über diese Verwaltung vom 2. September 1860 als in der Erläuterung vom 20. Dezember 1864 soweit gegangen zu sein, als es das Prinzip der freien Vermögensverwaltung noch gestattet, und er weiß es ganz bestimmt, daß in anderen Diözesen den Gemeinden ein solcher Einfluß nicht gewährt ist, wie in der Diözese Trizen.

3. Die Aufstellung der Kirchenpröbste käme nach diesem Statute völlig ganz in die Hände der Gemeinde und da nach den Bestimmungen des Statutes jede Handlung des Seelsorgers in der Verwaltung des Kirchenvermögens von der Zustimmung der Kirchenpröbste abhinge, und diese sich stets die Genehmigung des Gemeindeauschusses erwirken müßten, so käme consequenterweise die Verwaltung nach und nach ganz in die Hände der Gemeinde, der Seelsorger wäre unmittelbar von den Kirchenpröbsten und diese ganz von der Gemeinde abhängig.

4. Das Ordinariat legt großen Werth darauf, daß Seelsorger und Gemeinde in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zusammenwirken, und es hat und wird es nie ermangeln lassen, die Seelsorger zu einem guten und verträglichen Einverständnisse mit der Gemeinde auch in dieser Hinsicht anzuweisen, es kann aber dem Prinzipie nichts vergeben und muß sein gutes Recht wahren.

F. B. Ordinariat Trizen den 1. Oktober 1866.

Komeler m. p.  
Kanzler.

Singer m. q.  
Sekretär.

Seyffertig: Nachdem die hohe Versammlung diese Zuschrift des hohen Statthaltereipräsidioms beziehungsweise des f. b. Ordinariates in dieser Angelegenheit vernommen hat, so wird sie auch daraus zu entnehmen in der Lage gewesen sein, daß das f. b. Ordinariat in dem vereinbarten Entwurfe eine Prinzipienverletzung des Konkordates erkannte.

Nun zweifle ich zwar wie wir Alle gewiß nicht im Geringsten daran, daß der hochwürdige Generalvikar von Vorarlberg, als er im letzten Jahre vereint mit uns, diesen Entwurf vereinbarte und denselben zu unterstützen versprach, das redlichste Bemühen hatte, in dieser Sache mit den Gemeinden und den Wünschen des Landes Hand in Hand zu gehen.



An ihm liegt es gewiß nicht, wenn in dieser Beziehung das bischöfliche Ordinariat einer andern Ansicht gewesen ist, als er. Ueber die Sache selbst freilich wird nicht mehr viel zu machen sein. — Roma locuta est und damit Punktum!

(Weiterkeit.)

Allein ein Trost ist mir geblieben und dieser Trost — er ist zwar allerdings nur ein höchst persönlicher! — besteht darin, daß ich daraus entnehmen kann, daß ein Act, nämlich das Konkordat welches man von vielen Seiten geradezu als einen Ausfluß der göttlichen Gnügebung ausgeben möchte, daß dieser Act eine sehr verschiedenartige Deutung selbst unter hochgestellten Kirchenhäuptern zuläßt.

Diese Erfahrung, die ich nur hier geschöpft habe, ist für mich um so tröstlicher, da man Leuten meines Schlages gewöhnlich vorzuwerfen pflegt, daß sie das Konkordat nicht gelesen haben und dasselbe gar nicht kennen.

Ich habe übrigens wenigstens von meinem Standpunkte aus noch ein Bedauern beizufügen und zwar bedaure ich, daß ich — verlockt durch dieses vereinbarte jedoch nachträglich nicht genehmigte Statut — als Gemeindevorteiler von Bregenz dazu die Hand geboten habe, daß die Stadtgemeinde Bregenz das Kirchenvermögen ausgefolgt hat, ich glaube nemlich wesentlich zu diesem Entschlusse der Gemeinde beigetragen zu haben.

Würde ich geahnt haben, daß dieses Statut möglicherweise nicht genehmigt werden könnte, so siehe ich dafür ein, daß ich alles gethan hätte, was ich anbieten hätte können, daß Bregenz sein Kirchenvermögen nicht extradirte hätte.

Es wurde zwar der Stadt Bregenz mit der Exekution von Seite des Ministeriums gedroht allein, denken Sie sich, was hätte man da riskirt? Denken Sie sich z. B. dieses Schauspiel für Götter, welches insbesondere für jene Leute, die das Mittelalter so sehnlich zurück wünschen, unbezahlbar gewesen sein müßte: wenn Se. Excellenz der Staatsminister in Urfehde mit dem Fürstbischöf in Brigen mit Knappen und Reifigen vor den Mauern des Städtchens gelegen wäre und dasselbe berannt hätte, damit diese trotigen Bürger das Kirchengut ausfolgen. Solche Dinge sind im Mittelalter hundertmal vorgekommen, warum sollen sie nicht auch im 19. Jahrhundert vorkommen?

Hochw. Bischof. Ich habe schon bei Entwurf dieses Statutes erklärt, daß ich das billige Interesse der Gemeinden an der Verwaltung des Kirchenvermögens durch die bisher erlassenen Verwaltungsvorschriften vollkommen gewahrt erachte. Ich äußerte beim Komite, bei mehreren Punkten des Entwurfes und spezialiter beim § 13 meine Bedenken, und bin nur im Vertrauen, daß dadurch nicht ein Oheraufsichtsrecht der Gemeinden angestrebt werde, bis an die äußerste Gränze des mir zulässig Scheinenden gewichen. Der Erlaß des hochw. Ordinarius belehrte mich, daß ich hierin zu weit gegangen bin, und ich selbst habe später bei einer unbefangenen Wiederlesung und Betrachtung des Statutes, dieß bestätigt gefunden. Was der Herr Baron übrigens noch sagte, hereinziehend die wirklich unangenehmen Verlegenheiten von Bregenz, so weiß ich nichts davon, daß das Kirchenvermögen wäre extradirte worden.

Landeshauptmann Wir gehen nun weiter.

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest.)

Punkt c 1 ad 8:

„der hohe Landtag wolle beschließen, daß h. Staatsministerium abermals anzugehen, eine solche Vorlage zu einem Landesgesetze ebemöglichst herabgelangen zu lassen.“

Ganahl. Ich habe mich schon in der Session im Jahre 1864 kräftigst gegen das an die Regierung zustellende Ansuchen wegen einer Regierungsvorlage in Betreff der politischen Ehekonfense ausgesprochen. Die Motive, die ich damals gebracht habe, sind Ihnen meine Herren ohne Zweifel noch frisch im Gedächtnisse und ich unterlasse es daher, dieselben zu wiederholen. Auf einen Umstand muß ich aber aufmerksam machen, den ich als besonders wichtig betrachte. Es ist dieß nemlich die so sehr überhand nehmende Auswanderung nach Amerika, und die wie es den Anschein hat noch immer mehr zunimmt. Wenn wir nun unbemittelten Personen noch mehr die Ehe erschweren, so wird wahrscheinlich in einem oder ein Paar Decenien die Bevölkerung Borarlbergs wesentlich abnehmen. Ich bitte Sie meine Herren, dieß wohl zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wünschte

daß der Landtag von dem Antrage, der da gestellt worden ist, in Betreff der Urgirung einer Regierungsvorlage abginge. Schließlich erlaube ich mir noch, mich mit den Bemerkungen, die seinerzeit Bischof Fehler gemacht hat, einverstanden zu erklären, er sagte: es liege in der menschlichen Natur ein mächtiger sinnlicher Trieb, welcher, wenn der Unbemittelte nicht heirathen dürfe, auf unethischen Wege seine Befriedigung finden müsse.

Dr. Jussel. Ich möchte den Anschauungen in dieser Beziehung ebenfalls beipflichten, und glaube, das Allg. b. G. B. habe genug Bestimmungen. Es bestimmt nemlich, daß wenn eigenthümliche Krankheiten da sind, solche das Hinderniß der Ehe bilden. Andererseits bestimmt es, daß derjenige, welcher ein Vertragsverhältniß eingehen könne, seine Pflichten auszuüben im Stande sei, und deshalb auch das Fortkommen des Menschen, der die Ehe eingehen will, begründet sein soll. In dieser Beziehung aber ist es nicht am Plage, immer nur Vermögen zu suchen. Einige Hundert Gulden, einige Tausend Gulden sind nichts in der Hand eines Verschwenders, in der Hand eines arbeitsscheuen genußsüchtigen Menschen, kein Geld, aber Fleiß, Sparsamkeit und Ehrlichkeit, das sind die besten Gewährsmänner für ein ordnungsmäßiges Fortkommen eines Ehepaares. Das ist hinlänglich im b. G. B. bestimmt und ich finde ein weiteres Gesetz nicht nöthig.

Landeshauptmann: Wünscht Niemand mehr eine Bemerkung zu machen.

Dr. Kiehl: Ich bitte mir als Berichterstatter eine Bemerkung zu erlauben. Da das Komite die Aufgabe hatte, bei Verfassung dieses Berichtes nachzuforschen, ob und in wie ferne die Beschlüsse des letzten Landtages oder auch der frühern Landtage ausgeführt worden seien oder nicht so hat sich gefunden, daß dieser Beschluß noch nicht ausgeführt worden ist, und da man bei der Stellung des Antrages von dem Gesichtspunkte ausging, daß ein einmal von der hohen Versammlung gefaßter Beschluß zur Geltung kommen soll, so lange er nicht widerrufen wird so kann der Beschluß nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Was nun die Frage anbelangt, ob die politischen Ehekonsense aufzuheben seien oder nicht, so ist es nicht Gegenstand der heutigen Erörterung, übrigens bin ich, nachdem andere Herren bereits ihre Ansicht ausgesprochen haben, nicht der Ansicht, daß die Ehekonsense aufrecht zu erhalten seien.

Ich darf dies um so mehr thun, als ich bei Fassung dieses Beschlusses nicht dabei war.

Landeshauptmann: Es liegt nun ein Antrag vor, der hohe Landtag wolle beschließen . . .

bis herabgelangen zu lassen.

Ich bitte um Abstimmung hierüber.

(Angenommen.)

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 2 ad 9.)

Landesf. Kommissär: Ich bitte zu einer Aufklärung um das Wort.

In Folge des Antrages auf Wiedereinführung der Beschälstationen wurden Erhebungen gepflogen, erstens über die Zahl der in frühern Jahren belegten Stuten und über die Zahl der vorhandenen Zuchstuten.

Aus der Nachweisung des Beschäldepartements hat sich ergeben, daß die Zahl der belegten Stuten von Jahr zu Jahr abgenommen haben.

Ueber die Zahl der Zuchstuten wurde der Landwirthschaftsverein angegangen, darüber Aufschluß zu geben. Derselbe hat nach längerer Zeit erwiedert: beiläufig eine Zahl von 400 in den Bezirken Dornbirn bis Feldkirch hinauf. Auf das hin sind Erhebungen durch die Bezirksamter angeordnet worden.

Drei Bezirksamter haben bereits die Nachweisung geliefert, drei aber stehen damit noch im Rückstande.

Landeshauptmann. Findet noch Jemand etwas zu bemerken?

Wenn nicht bitte ich fortzufahren.

(Berichterstatter Dr. Bickl verliest Punkt 3 ad 10.)

Landesf. Commissär. Ich bitte inne zu halten.

Die Anträge wegen Regulirung der Präparandenlehranstalt sind dem hohen Ministerium vorgelegt worden, es ist zwar keine definitive Erledigung gekommen, indessen durch die Belassung der Lehranstalt für 1866/67 ist dem gegenwärtigen Bedürfnisse einstweilen abgeholfen. Für die

Folge wird wohl die Erledigung kommen, und vielleicht dürfte dieselbe im günstigen Sinne ausfallen.  
Landeshauptmann. Ich bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter verliest Punkt 5 ad 12)

Landesf. Kommissär. Hierüber habe ich zur Erläuterung zu bemerken, daß die Verhandlung mit dem betreffenden Ministerium eingeleitet ist und daß vielleicht über einen oder über den andern Punkt eine allerhöchste Entschliebung eingeholt werden müßte, daher ist die Sache noch unerledigt.

Landeshauptmann. Bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter liest Punkt c bis wirklich 9000 fl.)

Schffeltig: Ich habe bereits beim betreffenden Passus des vorjährigen Rechenschaftsberichtes mir erlaubt einige Worte zu sprechen.

Ich werde auch heute wieder denselben Gegenstand berühren, da nach meiner Meinung es nie zu oft dem Volke von Vorarlberg wiederholt werden kann, daß die Constituirung von Vorarlberg als eigenes Land mit eigenem Fonde, mit eigenen Landesumlagen für das Land ein großer Vortheil ist, nicht, daß ich damit eine Gehässigkeit gegen unsere werthen Nachbarn jenseits des Arlberges vorbringen wollte, o nein! Die Sache betrifft bloß den Geldbeutel.

Sie selbst, meine Herren! haben zur günstigen Gestaltung unserer finanziellen Verhältnisse mitgewirkt seit dem Jahre 1861 oder vielmehr seit 1862 wo die Losrennung der Fonde stattfand wo wir nicht nur keine aktiven, sondern eine Schuld zu übernehmen hatten, eine Schuld, welche bloß aus der zehnjährigen Vereinigung mit Tirol erwachsen war, und diese Schuld betrug damals über 27000 Gulden.

In diesen vier Jahren ist es uns gelungen, obgleich wir nicht einen Heller mehr Landesumlagen hatten, als die Nachbarn jenseits des Berges, nicht bloß die Landesbedürfnisse und Pflichten zu erfüllen, sondern auch noch die ganze Schuld beinahe zu decken, ich darf wohl sagen zu decken denn der Rest liegt bereit um abgeführt zu werden.

Das ist ein Vortheil, ein Vortheil um so größer, wenn man bedenkt, daß das Land Vorarlberg, wenn es mit Tirol vereint geblieben wäre, an den reichen Fonden des Landes Tirol, welche bloß für Tirol bestimmt sind, keinen Antheil zu nehmen gehabt hätte, daher sein Betreffniß für die gesammten Landesumlagen nur hätten durch Steuern gedeckt werden können.

Diese Steuern würden nach dem Ausweise des Landesausschusses von Tirol im Jahre 1866 allein 29 Kr. per Steuergulden betragen und zwar aus dem Grunde, weil, was allerdings sehr bedauerlich ist, unser Nachbarland Tirol bei den Kriegszereignissen sehr viel an Militärdurchzügen zu leiden hatte von denen wir glücklicherweise verschont geblieben sind.

Würden wir mit Tirol vereint gewesen sein, so hätten wir zufolge der allgemeinen Marschkonkurrenz für Tirol und Vorarlberg auch mit der Umlage von 29 Kreuzer per Steuergulden zu concurriren gehabt.

Natürlich knüpfe ich an diese meine Auseinandersetzung keinen Antrag, sondern glaube nur zur Aufklärung der Sache gesprochen zu haben.

(Berichterstatter liest b der vorarlberger Landesfond bis . . . . genehmigen.)

Landeshauptmann. Findet einer der Herren hierüber eine Bemerkung zu machen?

Da keine Bemerkung erhoben wird, so bitte ich um Abstimmung der soeben verlesenen Anträge.

(Angenommen.)

(Berichterstatter liest weiter: Der Antrag des Landesausschusses: 1. Es seien bis . . . . und stellt deshalb den Antrag: Hochderselbe wolle beschließen, bei der hohen Regierung abermals einzukommen, die Thätigkeit der Grundlastenablastungs- und Regulirungskommissionen möglichst anzuregen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel hat das Wort.

Dr. Jussel. Wie ich glaube ist in Montafon noch nicht einmal eine Lokalkommission zusammengestellt und doch sind verschiedene Eingaben an die h. Grundentlastungs-Landeskommission überreicht worden und auch schon Betreibungen.

Im Bezirke Bludenz sind Grundentlastungs-Arbeiten in Angriff genommen worden, sind aber durch einen Beamtenwechsel unterbrochen worden.

Jetzt liegt die ganze Arbeit schon bereits seit Einem Jahre brach und ich glaube aufmerksam machen zu sollen, daß der jetzige Adjunkt in Bludenz das Grundentlastungsgeschäft mit allem Eifer in Angriff genommen hat und daß er nur durch seine Uebersekung in ein anderes Gericht unterbrochen worden ist.

Nachdem er nun aber wider sistensirter Beamte in Bludenz ist und sehr befähigt wäre, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Wiederaufnahme der Arbeit dadurch befördert würde, daß diesem Beamten die Sache wieder übergeben werde.

Im Bregenzerwald sind diese Verhandlungen gehörig befördert worden und befinden sich auch in Feldkirch im vollen Zuge; wenn also die Sache zu Ende geführt sein soll, so muß vor Allem auf die Aufstellung aller Localcommissionen hingedeutet werden.

Wohlfwend. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß hier ein Antrag von Seite des Landesauschusses bei Punkt 3 gestellt wird, der nicht zur Abstimmung gelangt ist; nämlich, 3. hiervon . . . . . bis selbstverständlich wird.

Dr. Bickel. Der Antrag ist deswegen gestellt, weil er mit dem vorigen zusammenhängt und die beiden Anträge können jetzt seperat zur Abstimmung kommen. Die Motivirung der beiden Anträge ist im innigsten Zusammenhange, deshalb hat man beide zusammen abgelesen und es kann einzeln darüber abgestimmt werden.

Landeshauptmann. Es ist ganz so wie der Herr Berichterstatter bemerkt, er hat die Bemerkung des Landesauschusses wiederholt. Es liegen da drei Anträge des Landesauschusses vor und ich bitte die Herrn ihre allfälligen Bemerkungen hierüber anzubringen.

Da keine weitere Bemerkung gemacht zu werden scheint, werde ich zur Abstimmung übergehen.

Diejenigen welche hier mit dem im Antrage des Landesauschusses sub 1 ausgedrückten einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben.

(Ist angenommen.)

Diejenigen welche mit dem, was zum Punkt 2 gesagt ist, einverstanden sind, bitte ich ebenfalls aufzustehen.

(Angenommen.)

Ebenso denke ich, daß das was der Landesauschuß im Punkte 3 sagt ihrer Zustimmung gewiß sei.

(Ist angenommen.)

Wir kommen nun zum Schlufantrage des Comites nämlich: Hoch derselbe wolle beschließen, bei der hohen Regierung abermals einzukommen, die Thätigkeit der Grundlastenablösungs- und Regulirkommission möglichst anzuregen.

Ich bitte abzustimmen.

(Angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bickl weiter zu fahren.

(Berichterstatter liest: 4. die Borausicht . . . . . weiter einzugehen.)

Landesf. Kommissär: In Betreff dieser angeblichen Abänderung des § 24 der Landesverteidigungsordnung im Verordnungswege muß ich eine kleine Erläuterung geben.

Aus der Aufstellung des ganzen Kontingentes Landesfützen wie diese im Jahre 1865 erfolgt ist, würde sich bei Festhaltung der vollen Dienstzeit von 4 Jahren der Uebelstand ergeben, daß für das zweite, dritte und vierte Jahr nur die gewöhnlichen Abfälle des Vorjahres zu ergänzen gewesen wären, dagegen aber nach Verlauf der 4 Jahre wieder eine Stellung beinahe des vollen Kontingentes eintreten würde.

Diesen Uebelstand zu beseitigen und die Stellung auf alle folgenden Jahre möglichst gleichförmig zu vertheilen, gab es keinen andern Ausweg, als aus der Stellung des Jahres 1865 mit jedem der folgenden drei Jahre ein Viertel zu entlassen, dann ist auch fortan beiläufig ein Viertel des ganzen Kontingentes jährlich zu stellen.

Der einschlägige Antrag wurde von der Landesverteidigungsoberbehörde mit dem Gutachten vorgelegt, von Seite der Regierung die Geneigtheit, darauf einzugehen, auszusprechen, und dies Erklären den Landesauschüssen von Tirol und Vorarlberg mitzutheilen, damit sie entweder selbst beistimmen,

oder insoweit sie sich dazu nicht für ermächtigt halten sollen, nachträglich die Bestimmung der hohen Landtage einholen mögen.

Der Landtag von Tirol hat beige stimmt; der Landtag von Vorarlberg aber brachte ein eigenes Gesetz in Vorschlag, welches sich nicht bloß auf die vorübergehende Maßregel der successiven Entlassung, sondern auch auf eine bleibende prinzipielle Maßnahme bezog.

Da der Ablauf des ersten Jahres nahe war, so wurde nach dem Antrage der Oberbehörde vom hohen Staatsministerium genehmigt, daß die Entlassung des Viertels ganz nach den Modalitäten des Vorschlages des hohen Landtages erfolge, dagegen die prinzipielle Frage einer spätern Revision des ganzen Landesvertheidigungsgesetzes vorbehalten bleibe.

Das Landesvertheidigungsgesetz ist ein ganz junges, es hatte noch keine Erfahrungen durchgemacht und wird bedeutenderen Abänderungen unterliegen, insbesondere werden die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, wo Abänderungen nothwendig seien, da wird dann die Regierung eine Vorlage den hohen Landtagen zur definitiven Berathung übergeben. Die Entscheidung war lediglich im Interesse des Kontingentes, mithin auch im Interesse des Landes.

Eine Abänderung des Gesetzes selbst, oder eines Prinzipes desselben dürfte in der getroffenen Maßregel wohl kaum erkannt werden, da ja der §. 24 eine Entlassung vor vollendeter Dienstzeit in rücksichtswürdigen Fällen zuläßt, und da ist es nun gewiß ein rücksichtswürdiger Fall, wenn auf diese Art die Kontingentsstellung nach Recht und Billigkeit auf 4 Jahre vertheilt wird, während, wenn die im Jahre 1865 Eingetretenen volle 4 Jahre dienen müßten, und die Zwischenjahre so zu sagen gar nichts zu ersetzen hätten, und nach 4 Jahren wieder der alte Mißstand einer vollen Stellung eintreten würde. Ueberdies handelte es sich nur um eine Durchführung des Gesetzes im Interesse des Landes und seines Kontingentes.

Seyffertich. Ich habe natürlich, bezüglich der Auseinandersetzungen, welche ich so eben vom Regierungstische gehört habe, nicht im geringsten etwas entgegenzusetzen; im Gegentheil darf ich wohl sagen, daß im Jahre 1864 ich derjenige gewesen bin, der auf die großen Nachtheile hingewiesen hat, welche eine gänzliche Stellung des Kontingentes, wie sie hier geschildert wurde, mit sich bringen; es war dieß damals, als ich in der Landesvertheidigungsoberbehörde zu Innsbruck das Land Vorarlberg zu vertreten die Ehre hatte. Allein es kann sich nicht über die meritorische Frage dieser Bestimmung handeln, denn an und für sich läßt sich eben nichts anderes machen, sei es ein Gesetz oder eine Verordnung. An was ich Anstoß genommen habe, das ist, daß, während man die Uebergangsbestimmungen der Landesvertheidigungsordnung in einen Gesetzesentwurf, welcher im Jahre 1864 dem Landtage von Vorarlberg zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wurde, somit auf konstitutionellem Wege zum Gesetze erhoben hat, man dieselben nun wieder, nur im Verordnungswege abändern zu können glaubt. Es liegt darin sicher ein großer Widerspruch, an dem wie ich glaube weder die Landesvertheidigungsoberbehörde, noch die Statthalterei Schuld ist, sondern es ist eben nur eine Ansicht des Ministeriums, daß es diese Sache im Verordnungswege hat abändern können. Man hätte nur bedenken sollen, daß man dann nicht, wie man es ausgeführt hat, die Uebergangsbestimmungen im Gesetzesentwurf als Gesetz der konstitutionellen Berathung und Beschlußfassung hätte unterziehen sollen.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß in Zeiten drängender Noth, wie z. B. im Jahre 1866 die Regierung, wenn irgend ein Gesetz wie gerade z. B. das Landesvertheidigungsgesetz in Kriegszeiten nicht vollkommen entspricht, nicht sogleich den Landtag zusammentrommeln und sagen kann, „das entspricht uns nicht, ändert es ab.“ Damit bin ich vollkommen einverstanden. Es beweist dieß eben nur, daß im Grunde genommen — und zwar ist dieses ein Beweis ad oculos — konstitutionelle Formen nach Ansicht Mancher bloß für das schöne Wetter [Heiterkeit] gemacht sind. Allein, meine Herren! wenn ich dieses ausspreche, daß man in Zeiten drängender Noth solche Uebergangsbestimmungen auch ohne gesetzliche, ohne verfassungsmäßige Form des Gesetzes publicieren kann, so ist ganz gewiß die andere Bestimmung, welche eben auch nur im Verordnungswege durchgeführt worden ist, gewiß nicht in Zeiten drängender Noth verfügt worden und das ist jene Stelle, welche von der Vertretung des Landesoberstschützenmeisters spricht, Die Stellvertretung des Landesoberstschützenmeisters ist in 64ger Regierungsentwürfe gar nicht berührt.

Es hat sich im Laufe dieser Jahre die Nothwendigkeit ergeben, daß der Landeshauptmann als Landes-Oberschützenmeister Stellvertreten werden soll. Nun, weder die Landesordnung, noch dieses zwischen der Regierung und dem Landtag von Vorarlberg vereinbarte Gesetz haben darüber auch nur Eine Andeutung enthalten. Ich bin ganz damit einverstanden und habe am geeigneten Orte selbst darauf hingewiesen, daß der Landeshauptmann-Stellvertreter naturgemäß auch Stellvertreter des Landes-Oberschützenmeisters sei. Es ist im vorigen Jahre diese Bestimmung in Form eines konstitutionellen Gesetzantrages der h. Regierung vorgelegt worden; die Regierung hat aber gesagt: „Ich bin ganz mit dem einverstanden — aber nur ein Gesetz soll es nicht sein, es soll eine Verordnung sein!“ und zwar — wie Sie gewiß einsehen werden, — ohne daß ein Drang der Zeit stattgefunden hätte. Denn sicher war es ebenso leicht zu sagen: über Antrag Meines Landtages von Vorarlberg finde Ich zum § so und so viel der Landes-Schützenordnung etc. das und das zu verordnen.

Nur diese Bemerkung wollte ich mir erlauben, um darauf hinzudeuten, wie es mit der konstitutionellen Form unter dem gegenwärtigen Ministerium selbst in unbedeutenderen Dingen bestellt ist.

Landesf. Commissär In Betreff der angeblichen Abänderung des §. 24 beziehe ich mich auf das bereits Gesagte, und in Betreff der Stellvertretung des Landesober-Schützenmeister wird bei der Revision des ganzen Gesetzes die erforderliche Klarstellung erfolgen.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

(Berichterstatter Dr. Dickl verliest Punkt 5, daß der Landesauschuß . . . . . auszuführen.)

Wünscht Niemand eine Bemerkung zu machen?

(Niemand.)

Bitte weiter zu fahren.

Berichterstatter liest: Punkt 6 in den Vorarlberg . . . . . richten sollte.)

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Ganahl: In Beziehung auf die Gürtelbahn stellt das Comite den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: das hohe Staatsministerium

1. um Mittheilung des bisherigen Erfolges der Vereinbarungen über die Herstellung der Bodensee Gürtelbahn und der bezüglichen Konzessionswerbungen;
2. um möglichste Berücksichtigung des Bahnprojectes Innsbruck Dornbirn, dessen technische Vorarbeiten nun beinahe zur Ausführung reif sind, zu bitten.“

Ich bin in der Lage der hohen Versammlung über den ersten Punkt Aufschluß zu geben. Wie die Herren wissen, hat der hohe Landtag im vorigen Jahre Sr. Majestät dem Kaiser den Dank dafür ausgesprochen, daß A. S. Derselbe den Staatsvertrag zwischen Oesterreich Baiern und der Schweiz ratifizirt hat.

Nun hätte man glauben sollen, daß in Folge dieses Aktes die Konzessionsurkunde ohne Weiteres schnell ausgestellt werden würde, dem ist aber nicht so. Ich war im Frühjahr in Wien und wollte mich beim Ministerium erkundigen, binnen welcher Zeit die Konzessionswerber bei Verlust ihrer Konzession mit dem Baue zu beginnen haben. Da erfuhr ich dann zu meinem großen Erstaunen, daß die Konzession noch nicht ausgestellt sei, daß diese zwar im Konzept vorliege, daß aber die Regierung noch einige Bedingungen gestellt habe und — bevor diese nicht bewilliget seien — die Konzession nicht ausgestellt werden könne.

Die Bedingungen, die die Regierung gestellt hat, sind nach meiner Ansicht so unbedeutend, daß sie so zu sagen selbstverständlich gewesen wären. Wie es scheint, haben die Konzessionswerber keine besondere Lust, mit dem Bau jezt schon zu beginnen, denn man harret bis zur Stunde noch auf eine Antwort, obwohl der Präsident der vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen, an den sich das hohe Ministerium gewendet hat, als den Bevollmächtigten der Konzessionswerber, sich mit den Bedingungen einverstanden erklärte, aber beifügend daß er noch die Vollmachtgeber befragen müsse. Diese haben zur Stunde noch nicht geantwortet.

Aus diesem meinem Vortrage glaube ich, daß die hohe Versammlung das Nöthige, was

sie vom Ministerium zu wissen verlangt, nun von mir erfahren hat, und wenn auch die Sache nicht offiziell ist, ist sie dennoch wahr.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Ansicht, daß der h. Landtag in dieser Beziehung einen anderen Antrag stellen sollte, nämlich einen bestimmteren, und habe mir erlaubt, denselben so zu formuliren: „Seit der Ratification des Staatsvertrages zwischen Oesterreich und Baiern und der Schweiz über die Herstellung einer Eisenbahn von Lindau über Bregenz nach St. Margarethen, so wie von Rütli nach Feldkirch ist nun mehr als ein Jahr verlossen und noch ist sicherem Vernehmen nach von Seite Oesterreichs den Concessionswerbern die Concession zur Stunde nicht erteilt worden, deßhalb stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das hohe Staatsministerium zu bitten, das Nöthige zu veranlassen, damit die allenfalls der Konzessionierung noch im Wege stehenden Hindernisse ehestens beseitigt und den Konzessionswerbern dieselbe erteilt werde.“

Noch habe ich zu bemerken, daß die Konzessionswerber die Herren Gentsch, Blunt und Talabot. Gentsch ist Banquier in Genf, Blunt ist ein Engländer und Talabot der bekannte Eisenbahn-Matador in Paris.

Wegen der Innsbruck-Dornbirner Bahn stellte das Komite den Antrag: „Das h. Staatsministerium um möglichste Berücksichtigung des Bahnprojectes Innsbruck-Dornbirn, dessen technische Vorarbeiten nun beinahe zur Ausführung reif sind, zu bitten.“

Auch in Beziehung auf diese Bahn glaube ich, sollte der Landtag einen präziseren Beschluß fassen. Was das Komite wegen der bereits beendeten Vorarbeiten sagt, kann ich als Mitglied dieses Eisenbahncomites nur bestätigen. Ich habe nämlich erst kürzlich vom Inspector Thomenn ein Schreiben erhalten, in welchem er mir sagt, er werde ohne Zweifel in kürzester Zeit mit denselben fertig sein. Gegenwärtig handle es sich bloß noch um die Arbeiten in Beziehung auf das Fellische System; es ist dies dasjenige System, welches bereits am Mont Genis zur Probe seine Anwendung gefunden hat und das Eisenbahncomite hat ausgemacht, daß man auch nach diesem Systeme die nöthigen Pläne für die Innsbruck-Dornbirner Bahn vorbereiten soll. Dies sei die Ursache der Verhinderung; sonst wäre das Project schon längst fertig. Die Wichtigkeit dieser Bahn ist Ihnen, m. H., ohnehin bekannt und brauche ich mich nicht weiter darüber auszulassen, nur das will ich bemerken, daß sie noch an Wichtigkeit gewinnt, wenn einmal die Willach-Brigener Bahn vollendet sein wird. Ich zweifle auch nicht, daß diese nächstens in Angriff genommen werden wird, weil ich in öffentlichen Blättern gelesen habe, daß der landesfürstliche Commissär Graf Coronini am Tiroler-Landtage das Erklären abgegeben habe, es werde diese Bahn im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Es ist dies jene Bahn, deren Konzessionierung schon längst der Südbahn zugestanden worden ist und zwar unter der Bedingung, daß sie diese Bahn bauen müsse, wenn die Staatsregierung den dritten Theil der Kosten trage. Nachdem nun der Statthalterei-Vizepräsident jenes Erklären abgegeben hat, ist anzunehmen, daß die Staatsregierung dieses Drittel der Kosten zuschieße. Wenn nun die Willach-Brigener-Bahn zu Stande kommt, so wird mit der Innsbruck-Bodenseebahn die direkteste und kürzeste Verbindung mit Kärnthen, Steiermark und Ungarn hergestellt. Für das Ausland ist sie von besonderer Wichtigkeit bezüglich des Getreidehandels, denn gegenwärtig schon wird sehr viel Getreide aus Ungarn nach der Schweiz und Frankreich verschickt. Wenn nun diese Bahn hergestellt ist, so ist dies weitauß der kürzeste und billigste Weg für den Getreidebezug aus Ungarn nach Vorarlberg, der Schweiz und Frankreich, Vorarlberg gewinnt also schon in dieser Beziehung viel. Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag zu formuliren und wünsche, daß die hohe Versammlung sich damit einverstanden erklären möge. Der Antrag lautet:

„Es sei das hohe Staatsministerium zu bitten, dahin zu wirken, daß einer zum Bau einer Eisenbahn von Innsbruck, Imst, Feldkirch, Dornbirn resp. Bodensee sich meldenden Gesellschaft die nöthige Unterstützung in Beziehung auf Zinsengarantie oder sonstiger Subventionierung von Seite des Staates zu Theil werde, damit die Ausführung des Baues ermöglicht werden könne,

und daß, im Falle, sich binnen 6 Monaten nach Ablauf der für die Vorarbeiten festgesetzten Frist Unternehmer zur Ausführung des Baues nicht melden sollten, der Bau dieser für die Monarchie so höchst wichtigen Eisenbahn aus Staatsmitteln ausgeführt werde."

Der zweite Zusatz wird die Herren ohne Zweifel überraschen. Vor zwei Jahren hätte ich nicht daran gedacht, dem Staate zuzumuthen, er solle Eisenbahnen bauen, weil ich überzeugt war, daß er kein Geld habe (Ironisch) Heute aber bin ich der Ueberzeugung, daß Geld genug da ist! Seitdem die Staatsnotenkasse in Bewegung ist, haben wir Geld so viel wir wollen. (Heiterkeit). Wenn auch die Eisenbahn 25 bis 30 Millionen Kosten würde, in 14 Tagen sind 30 Millionen gemacht. (Heiterkeit.) Eine derartige Fabrikation braucht keine besondere Anstrengung; also glaube ich, daß ich diesen Antrag stellen darf. Wenn es dann einmal mit diesen Staatsnoten, mit diesem Fabrikate zufällig so geht, wie zuweilen mit der Rattundruckerei — ich bin nämlich auch Rattundrucker — daß diese Fabrikate kaum mehr den Druckerlohn werth sind, so hat man wenigstens den Trost, daß damit zum Theil etwas Bleibendes, etwas Großartiges geschaffen worden ist. Also bin ich der Ansicht, man solle Staatsnoten drucken, so viel als möglich und damit Eisenbahnen bauen. Ich schließe und übergebe den Antrag dem Herrn Landeshauptmann.

Schwärzler: Wenn Hr. Ganahl bei Verührung ersterer Bahn, nemlich der Bodenseegürtelbahn speziell die Bahn von Lindau nach St. Margarethen und von Ruti nach Feldkirch, benannt haben will, so müßte auch der Zweigbahn nach Dornbirn Erwähnung geschehen, sonst hätte man sich eben einfach mit dem Ausdruck „Gürtelbahn“ zu begnügen. Auf die gegebenen Aufklärungen des Hrn. Ganahl dürfte es aber nun freilich am Platze sein, die h. Regierung zu ersuchen, die Concessionäre zu einer baldigen bestimmten Erklärung über die an sie gestellten Anforderungen in dieser Bahn-Angelegenheit anzufordern.

Ganahl: Ich glaube, Hr. Schwärzler, diese Aufforderung liege eben in meinem Antrage, weil ich sage, es seien die obwaltenden Hindernisse zu beheben und als ein solches Hinderniß betrachte ich eben die Nichtbeantwortung der von Oesterreich gestellten Fragen von Seite der Concessionäre. Wenn mein Antrag angenommen wird, so hoffe ich, daß das hohe Ministerium neuerdings auf die Beantwortung der gestellten Fragen dringen werde.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, den Antrag des Hrn. Ganahl noch einmal vorzulesen. (Verliest denselben.)

Rhomberg: Die zu beseitigenden Hindernisse erklärte Hr. Ganahl vor zwei Jahren dahin, daß man eigentlich auf solche Seitenlinien keinen so großen Werth legen sollte, um nicht das Ganze zu gefährden. Wenn sich nun Hr. Ganahl seither nicht einer andern Ansicht zugewendet hat, so müßte ich gerade die Beseitigung dieser Hindernisse für uns als präjudizirlich erachten und ich wäre nicht der Meinung, daß uns mit der Begründung nicht besonders benannter Hindernisse nicht gedient ist.

Ich beantrage daher das hohe Haus wolle die Annahme des Commissionsantrages aussprechen.

Ganahl: Ich kann Herr Rhomberg nur zu seiner Beruhigung sagen, daß die Konzessionsurkunde mir vorgelesen worden ist und daß darin ausdrücklich die Zweigbahn nach Dornbirn erwähnt ist.

Daß es also für diese Zweigbahn gar kein Hinderniß mehr gibt, darüber ist die Regierung und die Konzessionswerbber einverstanden, sie haben sich bereit erklärt diese Zweigbahn zu bauen. Die Hindernisse bestehen nur darin, daß die Regierung noch verlangt, in Beziehung einiger Frachtsätze bestimmte Erklärungen abzugeben.

Das ist die ganze Sache, sonst ist kein Hinderniß mehr, Sie können versichert sein, daß die Dornbirner Bahn in der Konzessionsurkunde mit inbegriffen ist.

Wohlfend: Herr Ganahl hat zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag, gestellt, oder vielleicht als selbstständigen Antrag gestellt.

Ich bin der Ansicht, daß wie die Debatte dieß bereits bewiesen hat, es nothwendig wäre, diesen Antrag in reichliche Berathung zu ziehen.



Ich würde somit beantragen, diesen Antrag des Herr Ganahl dem Komite zu übergeben, damit es denselben in Verathung ziehe und zwar unverzüglich, so zwar daß wir Nachmittag die Verathung über diesen Gegenstand fortsetzen können und beantrage den Schluß der Sitzung, und auf Nachmittag die Fortsetzung der Debatte.

Rhomberg. Ich unterstütze diesen Antrag.

Ganahl. Ich bin vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann. Ich werde die hohe Versammlung fragen, ob sie diesem beistimme. Herr Wohlwend beantragte, daß der von Herr Ganahl eingebrachte Abänderungsantrag einer neuern Verathung des Komites unterzogen werde.

Jene Herren welche hiermit einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben.

(Ist angenommen.)

Ganahl. Ich glaube es ist selbstverständlich, daß nicht nur der eine Antrag sondern die beiden Anträge in Verathung gezogen werden.

Landeshauptmann: Ich glaube es wird im Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschen.

Ich schließe die Sitzung und bestimme die Fortsetzung der heutigen Debatte auf Nachmittags 5 Uhr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.